



**LAIQON AG**  
**(vormals: Lloyd Fonds AG)**  
**Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG)

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>AKTIVA</u>	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	<u>PASSIVA</u>	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			I. Gezeichnetes Kapital	17.483.396,00	13.325.914,00
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte	1.271.539,00	1.274.805,00	II. Kapitalrücklage	50.180.623,44	20.101.039,89
<b>II. Sachanlagen</b>			III. Gewinnrücklagen	335.422,49	335.422,49
1. Einbauten	1.364.967,00	1.433.657,00	IV. Bilanzgewinn	<u>6.750.455,71</u>	<u>14.181.497,97</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussta	1.218.475,00	1.357.302,41		74.749.897,64	<u>47.943.874,35</u>
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>42.912,92</u>			
	2.583.442,00	2.833.872,33	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Sonstige Rückstellungen	2.377.673,84	2.275.184,36
1. Anteile an verb. Unternehmen	97.863.772,97	68.765.735,53	2. Steuerrückstellung	<u>1.075.892,22</u>	<u>1.196.693,22</u>
2. Beteiligungen	579.757,44	1.579.958,67		3.453.566,06	<u>3.471.877,58</u>
3. sonstige Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>550.102,44</u>			
	98.443.530,41	70.895.796,64	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Anleihen	4.100.000,00	10.800.000,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			- davon konvertibel, € 4.100.000,00 (31.12.2021: EUR 10.800.000,00)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.823,82	203.282,23	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.975.000,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.897.291,93	5.036.656,31	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.166.012,07	2.053.184,58
3. Forderungen gegen Unternehmen m Bet.	336.202,56	4.069.268,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	7.366.204,71	6.419.756,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.446.717,52</u>	<u>1.140.788,37</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber Untern. mit Bet.	1.631,84	90.346,01
	7.854.035,83	10.449.994,91	6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.506.492,62</u>	<u>25.070.563,76</u>
<b>II. Wertpapiere</b>	270.302,97	978.167,11		34.115.341,24	<u>44.433.850,39</u>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.178.368,10	8.249.238,79	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	20.828,25	35.553,81
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	738.414,88	1.203.281,35			
	<u>112.339.633,19</u>	<u>95.885.156,13</u>		<u>112.339.633,19</u>	<u>95.885.156,13</u>

## LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG)

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.498.258,76	2.461.321,46
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Kursdifferenzen: EUR 7.004,26 (Vj.: EUR 29.940,03)	1.258.181,37	6.136.524,04
3. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-2.065.872,10	-2.086.083,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.777.235,91	-4.908.969,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-529.851,73	-440.249,16
	-7.307.087,64	-5.349.218,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.014.975,74	-1.133.308,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Kursdifferenzen: EUR 2.315,99 (Vj.: EUR 4.023,09)	-14.187.271,64	-7.023.174,54
7. Erträge aus Beteiligungen	6.889.598,88	10.404.588,69
8. Erträge aus Gewinnabführung	7.236.127,20	15.553.842,84
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.372,86	1.148,32
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 74.263,46 (Vj.: EUR 72.978,57)	95.394,84	171.511,90
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-111.860,10
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 165.000,42 (Vj.: EUR 201.472,24)	-2.022.971,83	-2.638.910,34
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-7.619.245,04</b>	<b>16.386.381,15</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	185.991,56	-810.685,31
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.433.253,48</b>	<b>15.575.695,84</b>
15. Sonstige Steuern	2.211,22	639,22
<b>16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-7.431.042,26</b>	<b>15.576.335,06</b>
17. Gewinnvortrag/-Verlustvortrag	14.181.497,97	-1.394.837,09
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>6.750.455,71</b>	<b>14.181.497,97</b>

## **LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG) Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG, Umfirmierung am 02. Januar 2023), Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg (HRB 75492) eingetragen.

#### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Währungsumrechnung in Euro**

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Geschäftsfortführung (going concern).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten Software sowie die Homepage. Die Nutzungsdauer der Software sowie der Homepage beträgt drei bis zehn Jahre.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und 19 Jahren. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen fünf bis 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden mit einem Wert bis zu 250 EUR im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern von Personenhandelsgesellschaften Liquiditätsausschüttungen erfolgten, wurden diese von den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert abgesetzt, wenn diesen keine entsprechenden

Gewinne zugrunde liegen. Es wurden im Berichtsjahr Abschreibungen, soweit Wertminderungen vorlagen, vorgenommen.

Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Es wurden im Berichtsjahr Forderungsverluste erfasst, soweit von einer Uneinbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden musste.

Die Wertpapiere sind nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem niedrigeren (höheren) Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum Abschlussstichtag wurden auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs (USD 1,0666) bewertet.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2022 ist in der Anlage III zum Anhang dargestellt.

Zum Bilanzstichtag besteht eine Darlehensforderung gegenüber der LAIQON Financial Service GmbH (vormals Lloyd Fonds Makleragentur GmbH) mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2024. Sämtliche übrigen Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu 1 Jahr.

Zum Stichtag hält die LAIQON AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der LAIQON AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 25 TEUR (31.12.2021: 515 TEUR).

Ferner sind 246 TEUR (31.12.2021: 253 TEUR) in drei algorithmische Depotstrategien bei der Baader Bank AG investiert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die als Damnum abgegrenzte Darlehensprovision aus dem im Geschäftsjahr aufgenommenen Tilgungsdarlehen in Höhe von 111 TEUR.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 49,5 Mio. EUR (31.12.2021: 46,7 Mio. EUR) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 52,9 Mio. EUR (31.12.2021: 52,5 Mio. EUR) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das voll eingezahlte Grundkapital zum 31. Dezember 2022 beinhaltet 17.483.396 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem Nominalwert von jeweils 1,00 EUR.

Durch Einzahlungen im Rahmen von Barkapitalerhöhungen und Sachkapitalerhöhungen im Zuge der Akquisitionen sowie insbesondere der vollständigen Wandlung der Wandelschuldverschreibung 2019/2023 im Geschäftsjahr 2022 stieg das gezeichnete Kapital um 4.157.482,00 TEUR auf 17.483.396,00 TEUR an. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 7. Dezember 2022.

### **Genehmigtes Kapital 2020**

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Genehmigten Kapital 2018 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2025 um insgesamt bis zu 3.599.750,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.599.750 neuen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der

Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

### **Bedingtes Kapital 2018 I**

Aufgehoben.

### **Bedingtes Kapital 2018 II**

In der Hauptversammlung am 21. Juli 2022 wurde über die Änderung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft unter dem Aktienoptionsprogramm und über die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2018 II sowie über die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter bis zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.350.000 EUR (Erhöhung des Altbetrags um 130.000 EUR) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft auszugeben. Hierfür ist das Grundkapital in entsprechender Höhe bedingt erhöht.

### **Bedingtes Kapital 2020**

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Bedingte Kapital 2019 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapital 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024 um insgesamt bis zu 4.394.141,00 EUR Stückaktien einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu erhöhen.

### **Entwicklung Kapitalrücklage**

Durch erfolgte Wandlungen der Wandelschuldverschreibung 2019/23 im Geschäftsjahr 2022 sowie weiterer Bar- und Sachkapitalerhöhungen ist ein Zugang in der Kapitalrücklage in Höhe von 30.080 TEUR zu verzeichnen.

Der bilanzielle Effekt in Höhe von 196 TEUR (Vj.: 248 TEUR) aus dem Aktienoptionsprogramm für ausgewählte Beschäftigte wirkt sich erhöhend in der Kapitalrücklage aus.

Der Bilanzgewinn hat sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn 01.01.2022	14.181.497,97 EUR
abzüglich Jahresfehlbetrag 2022	-7.431.042,26 EUR
Bilanzgewinn 31.12.2022	6.750.445,71 EUR

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage II zum Anhang) dargestellt.

#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 24 TEUR (Vj.: 4.115 TEUR) und entfallen auf den Verkauf von Anteilen an der Selection Asset Management GmbH. Im Vorjahr entfielen diese im Wesentlichen auf die Veräußerung von 9,75% der Anteile an der LAIC Capital GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 97 TEUR (Vj.: 682 TEUR), welche im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich auf 7.307 TEUR (Vj.: 5.349 TEUR). Der Anstieg der laufenden Gehälter ist im Wesentlichen auf die gestiegene Mitarbeiterzahl im Rahmen der Verschmelzung der BV Holding AG auf die LAIQON AG im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.015 TEUR (Vj.: 1.133 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf immaterielle Vermögensgegenstände 502 TEUR (Vj.: 605 TEUR) sowie auf Sachanlagen und Einbauten 513 TEUR (Vj.: 528 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 499 TEUR (Vj.: 900 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.639 TEUR (Vj.: 1.591 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3.427 TEUR (Vj.: 2.057 TEUR) zusammen.

Außerdem ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein einmaliger Verschmelzungsverlust in Höhe von 5.059 TEUR enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6.890 TEUR (Vj.: 10.405 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Ausschüttung zweier Beteiligungen.

#### **V. Sonstige Angaben**

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Achim Plate, CEO, seit dem 1. Januar 2020, verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR, PR und IT.
- Stefan Mayerhofer, CWO, seit dem 01. April 2022 verantwortlich für das Wachstum im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN.



- Michael Schmidt, CIO, verantwortete bis zu seinem Ausscheiden am 31. März 2022 im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS das Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Konzernressorts Recht & Compliance. Zudem verantwortete er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Einer der Vorstände ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die LAIQON AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 42 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter beschäftigt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Rindfleisch, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Jörg Ohlsen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (stellvertretender Vorsitzender)
- Oliver Heine, Gesellschafter der Lange Assets & Consulting GmbH
- Prof. Wolfgang Henseler, Creative Managing Director bei Sensory-Minds
- Peter Zahn, selbstständiger Unternehmensberater

Die Aktien der LAIQON AG werden im Börsensegment Scale der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für Büroflächen in Hamburg, München und Frankfurt von insgesamt 6.867 TEUR (31.12.2021: 7.569 TEUR). Aus Leasing- und sonstigen Verträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 74 TEUR (31.12.2021: 64 TEUR).

Zur Sicherstellung der Liquidität einer Tochtergesellschaft hat die LAIQON AG in Höhe eines gewährten Darlehens eine Rangrücktrittserklärung sowie eine Patronatserklärung abgegeben. Das Darlehen valutiert zum Stichtag mit 5.006 TEUR (31.12.2021: 4.937 TEUR).

Der Vorstand schätzt das Risiko aus einer Inanspruchnahme aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit als sehr gering ein.

In der Anlage III zum Anhang werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 % hält.

Die LAIQON AG trägt für folgende Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können: 53.10. Consulting GmbH (vormals Lloyd Fonds Consulting GmbH), TradeOn GmbH, LAIQON Financial Service GmbH, LAIC AIF KVG GmbH.

Aus dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag besteht zwischen der LAIQON AG und der 53.10. Real Assets Treuhand GmbH (vormals Lloyd Treuhand GmbH), Hamburg, eine ertragsteuerliche Organschaft. Am 30. November 2016 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der LAIQON AG und der 53.10. Real Estate Management GmbH (vormals Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH), Hamburg, geschlossen. Mit Zustimmung auf der Hauptversammlung der BV Holding AG, München, vom 25. Juli 2022 wurde die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der BV Holding AG und ihren Tochtergesellschaften der BV Bayerischen Vermögen GmbH, München, MFI Asset Management GmbH, München, und m+c Asset Allokation GmbH, München, geschlossen, welche bedingt durch die Verschmelzung der BV Holding AG auf die LAIQON AG zum Verschmelzungstichtag 05. Oktober 2022 auf den Rechtsnachfolger übergegangen ist. Dadurch besteht zwischen den ehemaligen Tochterunternehmen der BV Holding AG und der LAIQON AG eine ertragsteuerliche Organschaft. Aus dem am 21. Juli 2022 geschlossenen Vertrag besteht zwischen der LAIQON AG und der LAIQON Token GmbH (vormals Lloyd Token GmbH), Hamburg, eine ertragsteuerliche Organschaft.

Weiterhin bestehen mit verbundenen Unternehmen umsatzsteuerliche Organschaften. Hieraus resultieren für die LAIQON AG Haftungen nach § 73 AO.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.431.042,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **VI. Nachtragsbericht**

### *Namensänderung in LAIQON AG*

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 2. Januar 2023 hat sich der bisherige Name Lloyd Fonds AG der Gesellschaft in LAIQON AG geändert. Damit setzte das Unternehmen die Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 über die Änderung der Firma und die entsprechende Satzungsänderung um. Damit verbunden war auch ein Wechsel des Börsenkürzels in LQAG (bisher: L10A). Die bisherige internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A12UP29 und die nationale Wertpapierkennnummer (WKN) A12UP2 bleiben erhalten.

### *Wandelschuldverschreibung 2023/27 erfolgreich platziert*

Am 20. Februar 2023 platzierte die LAIQON AG die Wandelschuldverschreibung 2023/27 im Nennbetrag von 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Die Wandelschuldverschreibung 2023/27 wird mit einem Zinssatz in Höhe von 6,50 % per annum verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, erstmalig am 21. August 2023. Der Wandlungspreis wurde auf 10,00 EUR festgelegt und unterliegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ab 2024 den marktüblichen Anpassungsmechanismen (für das Jahr 2023 ist der Verwässerungsschutz hingegen ausgeschlossen). Die Wandelschuldverschreibung 2023/27 wurde im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausschließlich von Investoren aus Deutschland und Luxemburg bezogen. Die Emission stieß sowohl bei Bestandsaktionären als auch bei neuen Investoren auf sehr positive Resonanz. Insgesamt wies das Orderbuch einen deutlichen Nachfrageüberhang von 3,15 Mio. EUR aus. Die Wandelschuldverschreibungen wurden in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A30V885 einbezogen.

Hamburg, 29. März 2023

Der Vorstand

gez. Achim Plate

gez. Stefan Mayerhofer

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG)  
Hamburg

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
1.	<b>Konzessionen, gew. Schutzrechte</b>	Ansch-/Herst-K	2.828.148,68	499.814,89			3.326.685,96
		Abschreibung	1.553.343,68	1.277,61-			2.055.146,96
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.274.805,00</b>	<b>499.814,89</b>		<b>501.803,28</b>	<b>1.271.539,00</b>
				<b>1.277,61-</b>			
<b>Summe</b>	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Ansch-/Herst-K	2.828.148,68	499.814,89			3.326.685,96
		Abschreibung	1.553.343,68	1.277,61-			2.055.146,96
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.274.805,00</b>	<b>499.814,89</b>		<b>501.803,28</b>	<b>1.271.539,00</b>
				<b>1.277,61-</b>			
1.	<b>Einbauten</b>	Ansch-/Herst-K	1.876.532,48	25.706,10	116.659,04		2.018.897,62
		Abschreibung	442.875,48	211.055,14			653.930,62
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.433.657,00</b>	<b>25.706,10</b>	<b>116.659,04</b>	<b>211.055,14</b>	<b>1.364.967,00</b>
2.	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	Ansch-/Herst-K	2.415.218,43	170.729,34			2.553.873,62
		Abschreibung	1.057.916,02	32.074,15-			1.335.398,62
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.357.302,41</b>	<b>169.784,76</b>		<b>301.639,17</b>	<b>1.218.475,00</b>
				<b>6.973,00-</b>			
3.	<b>geleistete Anzahlungen</b>	Ansch-/Herst-K	42.912,92	73.746,12	116.659,04-		0,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>42.912,92</b>	<b>73.746,12</b>	<b>116.659,04-</b>		<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	Sachanlagen	Ansch-/Herst-K	4.334.663,83	270.181,56	116.659,04		4.572.771,24
		Abschreibung	1.500.791,50	32.074,15-	116.659,04-		1.989.329,24
		<b>Buchwerte</b>	<b>2.833.872,33</b>	<b>269.236,98</b>	<b>116.659,04</b>	<b>512.694,31</b>	<b>2.583.442,00</b>
				<b>6.973,00-</b>	<b>116.659,04-</b>		

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG)  
Hamburg

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
1.	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	Ansch-/Herst-K	70.665.575,85	35.983.201,73 19.572.142,44-	13.440.298,50 1.303.422,79-		99.213.510,85
		Abschreibung	1.349.737,88				1.349.737,88
		<b>Buchwerte</b>	<b>69.315.837,97</b>	<b>35.983.201,73</b> <b>19.572.142,44-</b>	<b>13.440.298,50</b> <b>1.303.422,79-</b>		<b>97.863.772,97</b>
2.	<b>Beteiligungen</b>	Ansch-/Herst-K	4.775.139,59	12.423.414,08 1.836.142,56-	12.145.274,84-		3.217.136,27
		Abschreibung	3.195.180,92			9.175,01-	2.637.378,83
		<b>Buchwerte</b>	<b>1.579.958,67</b>	<b>12.423.414,08</b> <b>1.287.515,48-</b>	<b>12.145.274,84-</b>		<b>579.757,44</b>
					<b>9.175,01-</b>		
<b>Summe</b>	Finanzanlagen	Ansch-/Herst-K	75.440.715,44	48.406.615,81 21.408.285,00-	13.440.298,50 13.448.697,63-		102.430.647,12
		Abschreibung	4.544.918,80			9.175,01-	3.987.116,71
		<b>Buchwerte</b>	<b>70.895.796,64</b>	<b>48.406.615,81</b> <b>20.859.657,92-</b>	<b>13.440.298,50</b> <b>13.448.697,63-</b>		<b>98.443.530,41</b>
					<b>9.175,01-</b>		
Summe		Ansch-/Herst-K	82.603.527,95	49.176.612,26 21.441.636,76-	13.556.957,54 13.565.356,67-		110.330.104,32
		Abschreibung	7.599.053,98			9.175,01-	8.031.592,91
		<b>Buchwerte</b>	<b>75.004.473,97</b>	<b>49.175.667,68</b> <b>20.867.908,53-</b>	<b>13.556.957,54</b> <b>13.565.356,67-</b>	<b>1.014.497,59</b>	<b>102.298.511,41</b>
					<b>9.175,01-</b>		

## Verbindlichkeitspiegel LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG) zum 31. Dezember 2022

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von			vom Gesamtbetrag sind gesichert	Art und Form der Sicherheit
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre		
	€	€	€	€	€	
Finanzverbindlichkeiten	4.100.000,00	0,00	4.100.000,00	0,00	0,00	
(31.12.2021)	10.800.000,00	6.100.000,00	4.700.000,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.975.000,00	700.000,00	5.275.000,00	0,00	0,00	Globalzession über Vermögensgegenstände der BV Bayersiche Vermögen GmbH, MFI Asset Management GmbH, m+c Asset Allocation GmbH sowie Geschäftsanteile an den jeweiligen Gesellschaften als Sicherheit für das Tilgungsdarlehen
(31.12.2021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.166.012,07	1.166.012,07	0,00	0,00	0,00	
(31.12.2021)	2.053.184,58	2.053.184,58	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.366.204,71	5.663.121,39	803.083,32	900.000,00	0,00	
(31.12.2021)	6.419.756,04	3.498.006,05	2.921.749,99	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.631,84	1.631,84	0,00	0,00	0,00	
(31.12.2021)	90.346,01	90.346,01	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	15.506.492,62	9.726.492,62	5.780.000,00	0,00	0,00	
(31.12.2021)	25.070.563,76	12.386.771,45	12.683.792,31	0,00	0,00	
<b>Summe 2022</b>	<b>34.115.341,24</b>	<b>17.257.257,92</b>	<b>15.958.083,32</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	
(Summe 2021)	44.433.850,39	24.128.308,09	20.305.542,30	0,00	0,00	

Anlage III zum Anhang	Anteil am Kapital 2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	
			Eigenkapital*	Jahresergebnis
2. Lloyd Fonds Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2021	32.519,81	322,27
Air Management GmbH, Offenbach am Main	50,00%	2021	67.265,39	-1.024,39
Beteiligung MS "ANTONIA SCHULTE" Shipping GmbH, Nordenham	50,00%	2017	29.115,83	-684,93
Beteiligung MS "MAXIMILIAN SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.484,25	14.171,10
Beteiligung MS "TATIANA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2010	52.657,24	14.338,67
Beteiligung MS "VICTORIA SCHULTE" Shipping GmbH, Hamburg	50,00%	2014	27.118,04	16.524,02
BV Bayerische Vermögen GmbH	100,00%	2022	1.461.069,86	0,00
Dritte Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2021	34.480,90	1.534,56
Erste Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2021	27.271,11	2.134,57
Erste Lloyd Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2021	55.409,76	6.218,17
Erste Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2021	28.160,04	4.003,38
Fünfte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	100,00%	2021	28.476,93	3.098,86
growney GmbH, Berlin	73,60%	2022	4.493.324,92	-66.306,65
growney Technologies & Service GmbH, Berlin	73,60%	2022	1.241.235,64	-1.844.456,01
LAIC Capital GmbH, Hamburg	100,00%	2022	5.154.924,70	-3.300.962,19
LAIC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2022	1.700.000,00	0,00
LAIC Intelligence GmbH, Hamburg	80,00%	2022	1.035.823,95	-422.806,05
LAIC AIF KVG GmbH, Hamburg	100,00%	2022	12.384,02	-2.692,96
LAIQON Token GmbH, Hamburg	100,00%	2022	156.957,05	0,00
LAIQON Financial Service GmbH	60,00%	2022	225.000,00	-531.463,96
Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg	90,00%	2022	724.960,55	0,00
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben II. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	49.333,29	-3.706,04
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben III. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	49.055,46	-3.752,14
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben IV. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	101.892,37	100.431,18
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben V. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	125.671,23	107.631,20
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VI. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	62.912,77	45.392,25
Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VII. GmbH, Kufstein / Österreich	50,00%	2021	71.291,66	53.324,30
53.10. Consulting GmbH, Hamburg	100,00%	2022	-274.928,84	-9.199,84
53.10. Real Estate Management GmbH, Hamburg	100,00%	2022	956.511,40	0,00
53.10. Special Assets GmbH, Hamburg	100,00%	2022	314.049,61	-49.802,35
Lloyd Fonds UK VIII Limited, Malvern, Worcestershire,	100,00%	2021	13.522,00	30.334,00
53.10. Real Assets Treuhand GmbH, Hamburg	100,00%	2022	3.556.932,38	0,00
MFI Asset Management GmbH, München	100,00%	2022	3.915.610,94	0,00
m+c Asset Allokation GmbH, München	100,00%	2022	61.013,88	0,00
MS "BAHIA" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.887.572,31	1.283.761,21
MS "BENITO" Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	0,37%	2017	-3.857.613,70	1.424.965,52
OCEAN Multipurpose Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	39.346,56	7.522,24
PPA Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2022	-1.271.620,64	19.852,96
SPSW Capital GmbH, Hamburg	90,00%	2022	2.949.732,55	0,00
TradeOn GmbH, Hamburg	100,00%	2022	-4.929.950,50	-57.022,22
Verwaltung "Air Fuhlsbüttel/ Air Finkenwerder" Flugzeugfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2021	30.100,52	2.528,25
Verwaltung "BAVARIAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	39.109,98	-1.617,74
Verwaltung "MS Sophie" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.680,15	1.372,98
Verwaltung Global Partnership I GmbH, Aschheim	50,00%	2020	59.246,33	23.289,60
Verwaltung LF-Flottenfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2021	27.758,92	-1.419,07
Verwaltung LioFo Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2021	19.077,15	-1.293,84
Verwaltung Lloyd Fonds A380 Flugzeugfonds GmbH, Hamburg	100,00%	2021	30.835,94	6.645,05
Verwaltung Lloyd Fonds Air Portfolio III GmbH, Hamburg	100,00%	2021	28.458,55	5.487,16
Verwaltung Lloyd Fonds Bremen Domshof GmbH, Hamburg	100,00%	2021	26.230,86	1.137,71
Verwaltung Lloyd Fonds Britische Kapital Leben VIII GmbH, Hamburg	100,00%	2021	42.025,33	4.684,51
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Fleesensee GmbH, Hamburg	100,00%	2021	35.541,76	3.957,99
Verwaltung Lloyd Fonds Hotel Leipzig Nikolaikirche GmbH, Hamburg	100,00%	2021	28.246,37	2.197,95
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Hamburg/ Sylt GmbH, Hamburg	100,00%	2021	29.261,04	16.906,96
Verwaltung Lloyd Fonds Immobilienportfolio Köln GmbH, Hamburg	100,00%	2021	37.644,00	9.222,23
Verwaltung MS "ADRIAN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	89.086,27	21.935,47
Verwaltung MS "BAHAMAS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	22.358,80	1.342,06
Verwaltung MS "BAHIA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.811,65	3.048,86
Verwaltung MS "BARBADOS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.586,37	7.519,84
Verwaltung MS "BENITO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	33,33%	2017	40.816,46	3.049,41
Verwaltung MS "BERMUDA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	25.027,77	27,26
Verwaltung MS "BONAIRE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	32.608,24	7.512,88
Verwaltung MS "CCNI ARAUCO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	51,00%	2017	2.185,42	-1.640,86
Verwaltung MS "CHICAGO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.193,33	932,44
Verwaltung MS "CHRISTIANE SCHULTE" GmbH, Hamburg	50,00%	2021	19.589,37	63.486,38
Verwaltung MS "COMMANDER" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2011	46.292,60	-1.421,75
Verwaltung MS "FERNANDO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.963,22	-21.868,97
Verwaltung MS "LAS VEGAS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.053,90	1.022,02
Verwaltung MS "LLOYD DON CARLOS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	42.416,66	-1.945,83
Verwaltung MS "LLOYD DON GIOVANNI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	30.334,28	5.871,53
Verwaltung MS "LLOYD DON PASCUALE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	31.750,25	6.466,74
Verwaltung MS "LLOYD PARSIFAL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	84.747,96	-2.336,77
Verwaltung MS "MEMPHIS" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.200,95	928,65
Verwaltung MS "METHAN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	41.700,75	-4.884,54
Verwaltung MS "MIAMI" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.166,27	926,05
Verwaltung MS "NATAL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.222,24	928,68
Verwaltung MS "NELSON" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	20.496,03	4.503,97
Verwaltung MS "NEWARK" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.215,74	929,08
Verwaltung MS "NORO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2021	23.157,16	937,01
Verwaltung MS "SAN ANTONIO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.318,29	-35.851,84
Verwaltung MS "SAN PABLO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.024,43	-26.718,73
Verwaltung MS "SAN PEDRO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.967,04	-26.723,93
Verwaltung MS "SAN RAFAEL" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	21.031,24	-26.720,09
Verwaltung MS "SAN VICENTE" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2015	20.253,70	-35.852,51
Verwaltung MS "Scandia" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	28.731,56	4.466,76
Verwaltung MS "VEGA FYNEN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	47.138,58	9.880,96
Verwaltung MS "VEGA GOTLAND" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	70.245,46	11.673,95
Verwaltung MS "VIRGINIA" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2012	40.698,85	15.698,85
Verwaltung MS "Wehr Elbe" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	27.547,09	3.114,40
Verwaltung MS "Wehr Nienstedten" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2010	26.009,73	910,15
Verwaltung MS "Wehr Weser" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2013	27.473,05	3.128,12
Verwaltung MT "AMERICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	10.055,14	14.944,86
Verwaltung MT "ATHENS STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	15.802,48	-2.708,15
Verwaltung MT "CANADIAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	12.578,49	12.421,51
Verwaltung MT "CARIBBEAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	3.625,50	21.453,77
Verwaltung MT "Green Point" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2020	23.506,55	1.519,37
Verwaltung MT "HAMBURG STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	25.688,80	13.967,57
Verwaltung MT "LONDON STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	25.403,53	14.110,78
Verwaltung MT "MEXICAN SUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2019	-98.313,12	130.288,16
Verwaltung MT "NEW YORK STAR" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%	2019	16.388,05	-1.950,25
Verwaltung MT "TAPATIO" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2016	11.267,27	-4.590,67
Verwaltung MT "TEAM JUPITER" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	27.988,91	2.490,00
Verwaltung MT "TEAM NEPTUN" Schiffahrtsgesellschaft mbH, Hamburg	50,00%	2017	27.942,35	2.471,98
V:KI GmbH, Hamburg	100,00%	2022	50.000,00	-2.402,14
Vierte Verwaltung Lloyd Fonds Holland GmbH, Hamburg	49,00%	2021	28.375,46	3.770,86
Zweite Beteiligung MS "PHILIPPA SCHULTE" Shipping GmbH, Niebüll	50,00%	2014	65.810,74	14.716,83
Zweite Beteiligung MS "SOFIA SCHULTE" Shipping GmbH i.L., Hamburg	50,00%	2019	23.400,53	132.598,21
Zweite Lloyd Fonds TradeOn Portfolio Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00%	2021	28.546,97	18.966,77
Zweite Verwaltung Lloyd Fonds Hotelportfolio GmbH, Hamburg	100,00%	2021	10.022,67	13.865,40
* Eigenkapital vor Jahresergebnis				

# **Lagebericht der LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG) für das Geschäftsjahr 2022**

## **1 Grundlagen**

### **1.1 Geschäftstätigkeit**

Die LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG, Umfirmierung am 02. Januar 2023, siehe Nachtragsbericht) ist ein börsennotiertes, innovatives, Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen das Ziel hat, Rendite für seine Partner und Kunden zu erzielen.

Das seit 2005 an der Börse vertretene bankenunabhängige Unternehmen ist seit März 2017 im Segment Scale (ISIN: DE000A12UP29) der Deutschen Börse als LAIQON AG gelistet.

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Alle durch erfahrene Fondsmanager mit nachgewiesenem Track Record gesteuerten Fonds berücksichtigen einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz im Investmentprozess.

Im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN erfolgt eine proaktive, ganzheitliche 360°-Umsetzung der individuellen Ziele von vermögenden Kunden in einer persönlichen Vermögensverwaltung.

Im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL werden digitale und risikooptimierte Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten.

### **1.2 Organisation und Führungsstruktur**

Als börsennotiertes Unternehmen wird die Geschäftsführung des Vorstands der LAIQON AG durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus fünf Mitgliedern. Dies sind zum Stichtag 31. Dezember 2022 Dr. Stefan Rindfleisch (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Jörg Ohlsen (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Wolfgang Henseler, Oliver Heine und Peter Zahn. Den Vorstand der LAIQON AG stellen zum Stichtag 31. Dezember 2022 Dipl.-Ing. Achim Plate als Chief Executive Officer (CEO/CFO) sowie Stefan Mayerhofer, als Chief Wealth Officer (CWO).

Unterhalb des Vorstands wurde ein Führungskreis etabliert, der mit hochqualifizierten und erfahrenen Managerinnen und Managern aus allen drei Geschäftsfeldern sowie ausgewählten Stabsstellen wie beispielsweise Finanzen und Personal besetzt ist und sich regelmäßig mit dem Vorstand berät.

Die Unternehmenskultur der LAIQON AG ist durch flache Hierarchien, abteilungsübergreifende Team- und Projektarbeit sowie kurze



Entscheidungswege geprägt. Per 31. Dezember 2022 waren 46 (Vj.: 35) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

### **1.3 Rechtliche Struktur**

Die LAIQON AG ist eine Aktiengesellschaft, die im Scale Segment im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet ist und ihr operatives Geschäft zusammen mit mehreren Tochtergesellschaften abbildet.

### **1.4 Planungs- und Steuerungssysteme**

Das Unternehmen verfügt über ein internes Planungs- und Steuerungssystem, das es ermöglicht, auf Veränderungen der Märkte und des Umfelds zeitnah und effizient reagieren zu können. Abweichungen von strategischen und operativen Zielen werden so erkannt und entsprechende Anpassungen eingeleitet. Wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das ausführliche Berichts- und Informationswesen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt. Im Rahmen von mindestens monatlichen Berichten wird der Vorstand der LAIQON AG in einem Plan-Ist-Vergleich über alle relevanten Kennzahlen informiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, sowie der Lage und über die Aussichten der Gesellschaft. Bei für die Gesellschaft grundlegenden Geschäften holt sich der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Das Unternehmensergebnis bildet die zentrale Steuerungsgröße der LAIQON AG. Im Berichtsjahr erwirtschaftete die LAIQON AG einen Jahresfehlbetrag/-überschuss von -7,4 Mio. EUR (Vj.: 15,6 Mio. EUR).

Da die wesentlichen Ergebnisbeiträge der LAIQON AG aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen als auch aus den Erträgen aus Beteiligungen stammen, ist für das Unternehmen die Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungserträgen und Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen eine wichtige Steuerungsgröße.

Grundlage einer soliden und nachhaltigen Planung sind darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalausstattung sowie das Vorhalten ausreichender Liquidität im Unternehmen über einen angemessenen Planungszeitraum. Zum 31. Dezember 2022 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 66,5 % (Vj.: 50,0 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 1,2 Mio. EUR (Vj.: 8,2 Mio. EUR). Zum Stichtag hält die LAIQON AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die im Mai 2020 durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH neu aufgelegt worden sind. Die Anteile der LAIQON AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 25 TEUR (Vj.: 715 TEUR).

Um frühzeitig unternehmensgefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, verfügt die LAIQON AG über ein softwaregestütztes Risikomanagementsystem. Das Unternehmen erstellt halbjahresweise einen Risikobericht, der durch den verantwortlichen Risikomanager erhoben, bewertet und plausibilisiert wird. Der Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm geprüft und freigegeben.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld**

#### **2.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft**

Das Jahr 2022 war wesentlich durch den Krieg in der Ukraine, Inflation nahezu überall auf der Welt, höhere Zinsen, steigende Rezessionsrisiken und ein erneutes Aufflammen der Covid-19-Pandemie Ende des Jahres in China geprägt. Die Weltwirtschaft hat selten so viele Schocks erleben müssen wie im Jahr 2022. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich angesichts des deutlichen Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der daraus folgenden Realeinkommensverluste und der spürbaren geldpolitischen Straffung als Folge der beschleunigten Inflation in fast allen Industrieländern als sehr verhalten dar. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert daher eine Halbierung des Wachstums des BIP (Bruttoinlandsprodukt) um rund 3 % im Jahr 2022.

Im Gegensatz zu Europa war die wirtschaftliche Situation in den USA weniger geprägt vom Ukraine-Krieg und der daraus folgenden Energiekrise als vielmehr von den Spätfolgen der Covid-19-Pandemie. Die US-Regierung und die Notenbank Fed hatten während der Covid-19-Pandemie mit einer expansiven Geld- und Fiskalpolitik die Grundlage für eine kräftige Nachholkonjunktur gelegt, die zu einem deutlichen Anstieg der Inflation führte. In der Folge schmälerte diese Entwicklung die Realeinkommen und belastete den Konsum. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein Wachstum des BIP von 1,9 % erwartet. Allerdings scheint die Inflation ihren Höhepunkt überschritten zu haben. In China, dass

bisher wirtschaftlich vergleichsweise gut durch die COVID-19-Pandemie gekommen war, wendete sich im Jahr 2022 die Situation. Während die meisten Länder die Pandemie hinter sich ließen und angesichts einer weitgehenden „Durchseuchung“ (Impfschutz und natürliche Infektionen) quasi zur gesellschaftlichen Normalität zurückkehrten, hielt China an seiner rigiden Null-Covid-Politik fest. Bis zum Dezember 2022 hinweg kam es immer wieder zu strikten Lockdowns, die in der Folge zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung mit einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von lediglich 2,9 % führte. In Europa verlieh die Wiedereröffnung nach der Covid-19-Krise der Wirtschaft zunächst starken Aufwind; bis in den Spätsommer befand sie sich auf Expansionskurs. Allerdings belasteten die Folgen des Ukraine-Krieges die Eurozone schwer und führten zu einem deutlichen Anstieg der Einfuhrpreise für Energie und Nahrungsmittel, wodurch die Kaufkraft merklich geschmälert wurde. Das Verbrauchervertrauen war bereits kurz nach Kriegsausbruch im Februar 2022 abgestürzt; im weiteren Jahresverlauf trübte sich dann auch die Stimmung bei den Unternehmen mehr und mehr ein. Für das Jahr 2022 wird ein BIP-Wachstum von 2,7 % in der Eurozone erwartet.

In Deutschland war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 wesentlich von dem Ukraine-Krieg und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August und den damit verbundenen Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winter erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das BIP voraussichtlich um rund 1,9 %

### **2.1.2 Kapitalmarktentwicklung**

Nach einem erneut volatilen, im Ergebnis jedoch überdurchschnittlich positiven Vorjahr war die Entwicklung der Kapitalmärkte nach Einschätzung der LAIQON AG bereits sehr bald nach Jahresbeginn sehr herausfordernd. Der Ukraine-Krieg löste insbesondere in Europa und Deutschland einen deutlichen Anstieg der Energiekosten aus. Gepaart mit bereits zuvor bestehenden Herausforderungen einiger globaler Lieferketten und einer nachfrageorientierten Fiskalpolitik in den USA ergab sich im Jahresverlauf ein weltweiter Anstieg der Inflation auf Rekordwerte. Dies stellte die Zentralbanken weltweit vor große Herausforderungen, die in der Folge, ausgehend von einem Umfeld der Negativzinsen, in rascher Folge Zinserhöhungen vornahmen, um den Anstieg der Inflation zu beenden und mittelfristig wieder die Zielmarke eines Zinsniveaus von rund 2 % erreichen zu können.

Bereits zu Jahresbeginn 2022 führten Äußerungen der amerikanischen Notenbank FED, die auf eine gegenüber der Vergangenheit deutlich striktere Geldpolitik hindeuteten, zu einer Abkühlung der weltweiten Aktienmärkte. Der Ukraine-Krieg führte aufgrund der resultierenden sehr hohen Unsicherheit zu einer weiteren Belastung sowohl der Aktien- als auch der Anleihemärkte. Als Reaktion auf den Einmarsch in die Ukraine gegen Russland verhängte Sanktionen sowie bestehende Hindernisse in internationalen Lieferketten führten zu einem raschen Anstieg der Inflation bei gleichzeitig schwachem Wachstum der großen Volkswirtschaften. Vor diesem Hintergrund nahm weltweit die Wahrscheinlichkeit einer Rezession deutlich zu, was die Notenbanken angesichts der somit drohenden Stagflation vor umso schwierigere Aufgaben stellte. Die Märkte für Aktien und Anleihen richteten sich somit neben dem Abschwung der wirtschaftlichen Rahmendaten auch auf deutliche Zinserhöhungen der Zentralbanken ein und setzten ihren Abwärtstrend bis zum Ende des dritten Quartals fort.

Die von den Zentralbanken im Jahresverlauf vorgenommenen Anhebungen der Leitzinsen hatten naturgemäß negative Auswirkungen zunächst auf die Kurse der zinnsensibleren Wachstumswerte, belasteten aber in ebenfalls erheblichem Ausmaß auch die Bewertungen von Unternehmen, die als wertorientierte Anlagen gelten. Besonders betroffen waren dabei aufgrund ihrer tendenziell geringeren Liquidität insbesondere kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften.

Erst ab dem vierten Quartal 2022 wurden vor dem Hintergrund des sehr negativen Marktsentiments und des allgemein niedrigen Kursniveaus positive Unternehmensberichterstattungen wieder honoriert. Einige Marktteilnehmer spekulierten außerdem darüber, ob eine Obergrenze der Leitzinsen in Amerika und in Europa bereits erkennbar sei. Zudem mischten sich Spekulationen über eine lediglich schwache oder gar ausbleibende Rezession vor dem Hintergrund einer aufgrund gefüllter Gasspeicher zumindest für den Fall eines milden Winters gesicherten Energieversorgung. All dies führte ab Mitte Oktober zu einem Anstieg der Aktienkurse, welcher allerdings bis zum Jahresende für Blue Chips stärker als für Nebenwerte ausfiel.

Im Ergebnis erzielten die wesentlichen an dieser Stelle beobachteten Aktienindizes im Berichtsjahr außerordentlich negative Ergebnisse, wobei die jeweiligen Tiefststände zwischen Ende September und Mitte Oktober zu beobachten waren. Im Einzelnen schnitten der global ausgerichtete Leitindex MSCI World (in USD) mit einem Rückgang von -19,6 % (i. Vj. +20,1 %), der EURO STOXX50 (-11,9 %, i. Vj. +20,4 %), DAX (-12,3 %, i. Vj. 15,8 %), MDAX (-28,5 %, i. Vj. +14,1 %) und SDAX (-27,3 %, i. Vj. 11,2 %) 2021 mit Verlusten in erheblicher Größenordnung ab

### 2.1.3 Nachhaltigkeitsregulierung

Bei der Mobilisierung von Kapitalflüssen für die Erreichung der umfassenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Ziele des Pariser Klimaabkommens kommt dem Kapitalmarkt nach Auffassung der LAIQON AG aufgrund seiner Allokations- und Multiplikatorfunktion eine bedeutende Rolle zu. Hierfür wurden maßgeblich auf europäischer und nationaler Ebene eine Reihe von Maßnahmen zu „Sustainable Finance“ ergriffen, unter anderem, um Transparenz zu stärken und Mindestkriterien zu etablieren.

Für Finanzmarktteilnehmer ist nach wie vor die Offenlegungsverordnung (SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation; EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) ein wichtiger Fortschritt in Bezug auf ESG-Transparenz, denn sie bietet Anlegern eine erste Orientierung hinsichtlich der Nachhaltigkeitscharakteristika von Finanzprodukten. Am 10. März 2021 trat bereits die erste Stufe („Level 1“) der Offenlegungsverordnung in Kraft. Nach ihr müssen Finanzmarktteilnehmer ihre angebotenen Finanzprodukte in eine von drei Kategorien (Artikel 6 – „traditionelle“ Finanzprodukte, die lediglich offenlegen müssen, welche Rolle Nachhaltigkeitsrisiken im Wertpapieranlageprozess spielen, Artikel 8 – Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerben, Artikel 9 – Finanzprodukte, deren Ziel Nachhaltige Investitionen sind) einstufen. Am 14. August 2022 traten zudem die technischen Regulierungsstandards („Level 2“) der Offenlegungsverordnung in Kraft. Sie legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen fest. Anzuwenden sind sie ab dem 1. Januar 2023. Die Europäische Kommission will die Transparenz beim Thema Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt noch weiter ausbauen.

Die Offenlegungsverordnung ist dabei auch in ihrer zweiten Ausbaustufe nicht der alleinige Gradmesser dafür, welche Finanzprodukte in der Beratung und der Vermögensverwaltung als nachhaltig gelten. Die seit dem 2. August 2022 verpflichtende veröffentlichte Delegierten-Verordnung der EU-Kommission zu MiFID II stellt im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung Nachhaltigen Wachstums Anforderungen an die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegerinnen und Anlegern. Mit diesen Anforderungen ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsmerkmale geeigneter Finanzprodukte. Für die Umsetzung in Deutschland ist dabei das mittlerweile von der BaFin anerkannte Zielmarktkonzept für nachhaltige Finanzprodukte wesentlich, dass die wichtigsten Finanzverbände gemeinsam erarbeitet haben („Verbändekonzept“). Hierzu werden Finanzmarktteilnehmer für die Wertpapierauswahl zunehmend

relevante Daten von Unternehmen benötigen. Aber auch die in das European ESG Template (EET) gemeldeten Daten zur Anlagestrategie oder Wertpapierauswahlprozess von Finanzprodukten werden nach Auffassung der LAIQON AG von zentraler Bedeutung sein.

Die EU-Taxonomie (EU-Verordnung 2020/852) betrifft aktuell nur einen geringen Teil der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten. Der europäische Gesetzgeber hat sich in der Erweiterung der Taxonomie das ambitionierte Ziel gesteckt, die gesamte EU-Wirtschaft einzubeziehen. Zu weiteren Plänen zählt auch eine sogenannte Nachhaltigkeitsampel für Finanzprodukte. Dazu sollen die Wirtschaftstätigkeiten nunmehr in einem Ampelsystem kategorisiert werden, das neben umweltschädlichen (rot) und umweltschonenden Aktivitäten (grün) eine zusätzlich transformierende Kategorie (gelb) enthält. Durch das Ampelsystem erhoffen sich die EU-Berater, dass die Transitionsprozesse von Unternehmen besser aufgezeigt und gezielt gefördert werden können.

### **2.1.3 Marktentwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS**

Der Ukraine-Krieg, Kostensteigerungen und die Zinswende führten zu einem Paradigmenwechsel im Immobilienmarkt. Die zunehmende Unsicherheit der Marktteilnehmer manifestierte sich in einem deutlich sinkenden Transaktionsvolumen auf dem deutschen Immobilienmarkt von rund 67 Mrd. EUR im Jahr 2022 (Vj. 113,8 Mrd. EUR). Diese Entwicklung ist auf die starke erste Jahreshälfte 2022 zurückzuführen, während das zweite Halbjahr zunehmend von Zurückhaltung und Marktbeobachtung der Investoren geprägt war. Klassische Finanzanlagen standen u. a. aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus dabei wieder vermehrt im Fokus institutioneller Investoren. Mit rund 22 Mrd. EUR wurde das meiste Kapital in Büroimmobilien investiert, gefolgt von dem Segment „Wohnen“ mit rund 14,4 Mrd. EUR. Logistikimmobilien kommen auf rund 9,6 Mrd. EUR und erhöhten ihren relativen Anteil auf fast 15 %. Das zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgte Revival der Einzelhandelsimmobilien hat sich auf Jahressicht bestätigt: Mit einem Volumen von rund 9,4 Mrd. EUR lagen diese nur noch knapp hinter den Logistikimmobilien.

Laut einer Studie des Beratungsunternehmens PwC unter deutschen Reedereien hat der Nachholbedarf an weltweiten Transporten nach der Covid-19-Pandemie insbesondere in der Containerschifffahrt die Preise für Container, die Fracht- und Charrerraten in die Höhe getrieben. Im Tankermarkt beeinflusste der Ukraine-Krieg die Frachtmarktdynamik und führte zu erheblichen Umwälzungen, insbesondere hinsichtlich der Haltung Russlands zur Ölpreisobergenze. Eine Herausforderung stellt für viele deutsche Reedereien der umweltgerechte Flottenausbau dar, der momentan viele Unsicherheiten birgt, welche regulatorischen und umweltpolitischen Maßnahmen ab wann wirklich greifen

und welche Umwelttechnologien sich im Markt wirklich durchsetzen werden. Bemängelt werden zudem u. a. neben absehbaren Überkapazitäten und Marktberäinigungen auch mangelnde Transport-, Werft- und Terminalkapazitäten

## **2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

### **2.2.1 Wesentliche Ereignisse 2022**

#### **Barkapitalerhöhungen der LAIQON AG umgesetzt**

Im Jahr 2022 setzte die LAIQON AG zwei Barkapitalerhöhungen um. Im Februar 2022 erfolgte eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht mit einer parallel stattfindenden Privatplatzierung durch Ausgabe von 615.000 neuen Aktien. Sämtliche neuen Aktien wurden zu einem Ausgabekurs von 12,00 EUR platziert. Die Emission führt zu einem Brutto-Mittelzufluss von rund 7,4 Mio. EUR für die LAIQON AG. Die neuen Aktien sind bereits ab dem 1. Januar 2021 gewinnanteilsberechtigigt.

Im Oktober 2022 erfolgte ebenfalls im Rahmen einer Privatplatzierung eine wertpapierprospektfreie Barkapitalerhöhung ohne Bezugsrecht durch Ausgabe von 777.741 neuen Aktien. Sämtliche neuen Aktien wurden zu einem Ausgabekurs von 6,75 EUR platziert. Die Emission führt zu einem Brutto-Mittelzufluss von rund 5,2 Mio. EUR für die LAIQON AG. Die neuen Aktien sind bereits ab dem 1. Januar 2022 gewinnanteilsberechtigigt.

Beide Barkapitalerhöhungen wurden sowohl bei Altaktionären als auch neu gewonnenen Aktionären platziert.

#### **Wandelschuldverschreibung 2019/2022 vollständig gewandelt**

Die von der LAIQON AG emittierte auslaufende 3,75 %-ige Wandelschuldverschreibung 2019/2022 wurde von sämtlichen Investoren in Aktien der Gesellschaft gewandelt. Insgesamt handelte es sich um einen Gesamtnennbetrag in Höhe von 6,1 Mio. EUR zu einem angepassten Wandlungspreis von 6,08 EUR je Aktie. Aufgrund der Wandlung wurden 1.003.816 neue, auf den Inhaber lautende Aktien der LAIQON AG mit einem Nennbetrag von 1,00 EUR ausgegeben.

#### **Beteiligung an der growney GmbH**

Die LAIQON AG hat sich mit 73,6 % an der digitalen Vermögensverwaltung growney GmbH, dem Testsieger der Stiftung Warentest, beteiligt. Nachdem sich die LAIQON AG seit Februar 2022 zunächst in einem ersten Schritt über Bareinlagen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR mit 17,75 % an der growney GmbH beteiligte, erfolgte im Dezember 2022 die weitere Erhöhung der

Beteiligung an dem digitalen Vermögensverwalter. Dafür führte die LAIQON AG zunächst eine Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an der LAIQON AG gegenüber Altgesellchaftern der growney GmbH durch. Anschließend erfolgte eine Barkapitalerhöhung in Höhe von 1 Mio. EUR am Stammkapital des FinTechs, zunächst durch eine Bareinlage in Höhe von 1 Mio. EUR im Dezember 2022. Eine weitere Bareinlage in Höhe von 1 Mio. EUR soll im 2. Quartal 2023 durchgeführt werden. Ein für die Übernahme der qualifizierten Mehrheit an der growney GmbH angestregtes Inhaberkontrollverfahren wurde Ende November 2022 abgeschlossen.

### **Vollzug Übernahme Bayerische Vermögen-Gruppe**

Mit Schreiben der BaFin vom 15. März 2022 wurde das Inhaberkontrollverfahren durch die BaFin als eine weitere wichtige Vorbedingung für die Übernahme der BV Holding AG, der Bayerischen Vermögen-Gruppe, abgeschlossen. Mit der Übernahme der BV Holding AG erfolgte eine Vollkonsolidierung der Gesellschaft im LAIQON-Konzern ab dem 1. April 2022.

### **Stefan Mayerhofer neuer Chief Wealth Officer**

Mit dem Vollzug der Übernahme der BV Holding AG erfolgte die Bestellung von Stefan Mayerhofer zum Vorstandsmitglied als Chief Wealth Officer der LAIQON AG. Die Bestellung erfolgt für den Zeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026.

### **Alexander Gröbner Bereichsvorstand Finanzen**

Darüber hinaus wurde mit dem Vollzug der Übernahme der BV Holding AG Alexander Gröbner Bereichsvorstand Finanzen der LAIQON AG. Er verantwortet zudem die regulatorischen Themenfelder für den LAIQON-Konzern als auch den weiteren Integrationsprozess der Bayerischen Vermögen-Gruppe.

### **Michael Schmidt aus Vorstand ausgeschieden**

Michael Schmidt verließ aus persönlichen Gründen zum 31. März 2022 den Vorstand der LAIQON AG. Er bleibt als direkter Berater des Vorstands und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für ein weiteres Jahr erhalten und wird damit weiterhin seine Expertise insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit und im Geschäft mit institutionellen Investoren in den LAIQON-Konzern einbringen.

### **Hauptversammlung 2022**

Auf der Hauptversammlung der LAIQON AG am 21. Juli 2022 wurden alle Beschlüsse zu den 9 beschlussfähigen Tagesordnungspunkten mit Zustimmungsquten von bis zu 99,99 % gefasst. Hierzu zählte mit einer Zustimmungsqute von 99,54 % insbesondere Tagesordnungspunkt 7, die



Beschlussfassung über die Änderung der Firma in LAIQON AG und die entsprechende Satzungsänderung.

## **2.2.2 Entwicklung LLOYD FONDS LIQUID ASSETS**

### **LLOYD FONDS**

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien.

Die Finanzportfolioverwaltung für diese Wertpapiere erbringt die SPSW Capital GmbH, Hamburg, ein nach § 15 WpIG zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Kapitalverwaltungsgesellschaft der Sondervermögen ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Per 31. Dezember 2022 umfasste das Fondsangebot im aktiven Asset Management im Geschäftsfeld LLOYD FONDS die drei Aktienfonds LF – European Hidden Champions (EHC, ISIN R-Tranche: DE000A2PB598), LF – Green Dividend World (GDW, ISIN R-Tranche: DE000A2PMXF8) sowie LF – European Emerging Champions (EEC, ISIN R-Tranche: DE000A2QK6F7, Aktienfonds bis zum 14. November 2022, Verwaltung auf eine Schwestergesellschaft übertragen), die zwei Mischfonds LF – WHC Global Discovery (WHC, ISIN R-Tranche: DE000A0YJMG1) und LF – Global Multi Asset Sustainable (GMAS, ISIN R-Tranche: DE000A1WZ2J4), den Rentenfonds LF – Sustainable Yield Opportunities (SYO, ISIN R-Tranche: DE000A2PB6F9), den geldmarktorientierten Rentenfonds LF – ASSETS Defensive Opportunities (ADO, ISIN R-Tranche: DE000A1JGBT2) und den Spezial-AIF LF – Active Value Selection (AVS, ISIN: DE000A1COT02).

Daneben managt die SPSW Capital GmbH für einen skandinavischen Pensionsfonds ein Aktienmandat und seit August 2021 für eine in Deutschland ansässige Pensionskasse ein Rentenmandat.

Die von der SPSW Capital GmbH im Jahr 2022 verwalteten Aktien-, Renten- und Mischfonds investieren auf der Grundlage einer fundierten Einzeltitelauswahl. Jedem Mandat liegt eine dezidierte Anlagestrategie des Fondsmanagers zugrunde. Im Zentrum des Fondsmanagements stehen der tatsächliche Wert, die Erträge sowie die Wachstumschancen eines Unternehmens und seines Börsenwertes. Für ihre Einzeltitelbewertung nutzen die Fondsmanager sämtliche zur Verfügung stehenden Daten und Informationen. Dabei wird in allen Fonds bewusst auf ETF-Anlagen (Indexfonds) verzichtet, um Chancen und Risiken der Fonds individuell steuern zu können.

Das Portfoliomanagement folgt der Überzeugung, dass Volkswirtschaften zukünftig mit geringerem Ressourcenverbrauch und geringeren Schädigungen

des Planeten zu wirtschaften haben werden, wenn für zukünftige Generationen Wohlstand in einer lebenswerten Umwelt gesichert werden soll. Sämtliche von der Gesellschaft verwalteten Publikumsfonds berücksichtigen daher die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) als Orientierungsrahmen bereits in ihrem Analyseprozess und die Nachhaltigkeitsanalyse ist direkt in den Investmentprozessen integriert. Unter insgesamt sieben Kategorien von Beurteilungskriterien ist aus der Nachhaltigkeitsperspektive die Bewertung der Portfoliounternehmen am Kapitalmarkt hinsichtlich der Frage, ob Risiken aus kontroversen Geschäftstätigkeiten adäquat berücksichtigt sind bzw. sich sogar ein zusätzliches Bewertungspotenzial aus deren Abbau ergibt, von besonderer Bedeutung. Entsprechend der Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem Fokus auf aktive Alpha-Strategien erfolgt auch die Analyse der sog. ESG-Chancen und ESG-Risiken auf der Ebene der für die verwalteten Fonds auszuwählenden Einzeltitel. Die Betrachtung konzentriert sich hierbei nicht ausschließlich auf Negativlisten, Ausschlüsse und vergangenheitsorientierte, statische ESG-Bewertungen, sondern betrachtet die Anstrengungen der Unternehmen, ihr Geschäftsmodell zu ändern und die aus den SDGs abgeleiteten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Bezugnehmend auf die beschriebene Fondslinie wurde der Fonds GDW gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation; EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor), die Fonds ADO, SYO, GMAS, WHC sowie EHC gemäß Art. 8 und die beiden Fonds EEC sowie der AVS gemäß Art. 6 der Offenlegungsverordnung kategorisiert. Die Strategien einzelner Fonds, wie beispielsweise der GMAS sollen perspektivisch im Hinblick auf die vollumfängliche Berücksichtigung nachhaltiger Investitionen nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung ausgebaut werden.

### **2.2.3 Entwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS**

Das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS beinhaltet die Geschäftsfelder Immobilien, Schifffahrt sowie Sonstige Assets.

#### **Immobilien**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 managte das Immobilienteam drei aktive Fonds mit einem Investitionsfokus auf Deutschland und die Niederlande. Das Portfolio umfasst eine Mietfläche von rund 28.300 Quadratmetern mit aktuell 13 Mietern. Der Vermietungsstand beträgt bezogen auf die Büro- und Hotelnutzfläche rund 98 %. Nach Nutzungsarten investiert das Portfolio zu 60 % in Büro- und zu 40 % in Hotelinvestments, bezogen auf die Gesamtmietfläche.

## **Schifffahrt**

Die betreute Flotte der LAIQON umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt fünf Produkten- und Rohöltanker in insgesamt fünf Schiffsfonds. Zudem befinden sich zwei Zweitmarktfonds für Schiffsbeteiligungen im Management und ein weiterer in Liquidation. Zum 31. Dezember 2022 bestand das Portfolio dieser Zweitmarktfonds aus 13 Containerschiffen und 11 Tankern.

## **Sonstige Assets: Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen, Private Equity etc.**

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 managte die LAIQON AG zwei Flugzeugfonds. Die Flotte besteht aktuell aus drei Flugzeugen: einem Langstreckenflugzeug Typ Airbus A380 sowie zwei Mittelstreckenflugzeugen Typ Airbus A319.

Im Bereich der Britischen Kapitallebensversicherungen werden die Anleger von vier Fonds, die sich mittlerweile in Liquidation befinden, durch die 53.10. Real Assets Treuhand GmbH (vormals Lloyd Treuhand GmbH) verwaltet.

Im Bereich Private Equity betreute die LAIQON AG zudem noch einen von der amerikanischen Investmentgesellschaft Neuberger Berman gemanagten ursprünglich breit diversifizierten Fonds, der sich in Liquidation befindet.

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden die Anleger von zwei Windpark-Fonds durch die 53.10. Real Assets Treuhand GmbH verwaltet.

Daneben werden von der LAIQON AG zwei von ihr aufgelegte Portfoliofonds gemanagt, die das Anlegerkapital breit gestreut in verschiedenen Assetklassen investiert haben.

## **2.3 Zielerreichung und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

In einem sehr herausfordernden Kapitalmarktumfeld geprägt durch den Ukraine-Krieg, einem deutlich höheren Zinsniveau, steigender Inflation und Rezessionsrisiken setzte die LAIQON AG ihre Strategie 2023/25 2.0 weiter um. Dabei wurden folgende wesentliche Meilensteine erreicht:

### **Erweiterte Strategie 2023/25 2.0**

Die LAIQON AG hat die bestehende Strategie 2023/25 mit der auf der Hauptversammlung am 21. Juli 2022 vorgestellten erweiterten Strategie 2023/25 2.0 weiterentwickelt. Die neue Strategie baut auf die im Jahr 2022 durchgeführten Akquisitionen der growney GmbH und der Bayerische Vermögen-Gruppe und deren bisher jeweils erfolgreich verlaufenden Integration in den LAIQON-Konzern auf.

Mit ihrer Strategie 2023/25 2.0 wendet sich die LAIQON AG als Premium-Qualitätsanbieter mit einem Full-Service-Angebot mit nachhaltigen Produkten und Lösungen sowohl an private- als auch an institutionelle Kunden. Die Gesellschaft hat sich dabei in den drei Geschäftssegmenten Asset Management, Wealth Management und Digital Wealth positioniert.

Sämtliches Handeln ist dabei unabhängig, individuell, transparent und nutzerzentriert auf die Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Damit sollen sich die Anlagebedürfnisse sämtlicher Zielgruppen, von Privatanlegern bis hin zu institutionellen Investoren gezielt abbilden lassen. Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse bestimmen daher die einzelnen Strategien.

Die aufgebaute Plattformstrategie über die Digital Asset Plattform 4.0 ist das verbindende Element des Geschäftsmodells. Sie befähigt die LAIQON AG die gesamte Kundenwertschöpfungskette abzudecken und beliebig zu skalieren.

Ziel der Strategie 2023/25 2.0 ist es, die LAIQON AG als innovativen Qualitätsführer im Vermögensmanagement in Deutschland als Asset Management-Factory zu positionieren.

### **Vollzug Akquisitionen Bayerische Vermögen-Gruppe/growney GmbH**

Die auf zusätzlichem anorganischem Wachstum basierende Akquisitionsstrategie wurde durch den Vollzug der beiden strategischen Zukäufe der Bayerische Vermögen-Gruppe im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN und der growney GmbH im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL erfolgreich fortgeführt.

Entscheidender Faktor für die Akquisition der Bayerische Vermögen-Gruppe war neben der Steigerung der AuM die strategische Vertiefung der Wertschöpfungskette insbesondere im Segment des institutionellen Kapitals. Neben der Betreuung vermögender Privatkunden hat die Bayerische Vermögen-Gruppe einen ausgesprochenen Fokus auf das Geschäft mit institutionellen Kunden und agiert hier mit einem sehr erfahrenen Team im Markt.

Mit der Beteiligung an dem FinTech growney GmbH wurde ein etablierter und im Markt bereits vielfach ausgezeichnete Robo-Advisor angebunden. Die LAIQON AG beteiligte sich damit an einem erfolgreichen und stark wachsenden digitalen Vermögensverwalter mit einem Fokus auf das direkte Privatkundengeschäft Anlagelösungen, welche auf ETFs basierten. In Abgrenzung zu LAIC kann damit durch die Adressierung unterschiedlicher Kundengruppen mit verschiedenen Produktlösungen, Preisvorstellungen und Vertriebskanälen die Wertschöpfungskette deutlich vertieft werden.

Durch die beiden Akquisitionen gelang es zudem, die Gruppierung der B2C-Beziehungen erheblich auszubauen. So führte die Akquisition der Bayerischen-

Vermögen-Gruppe in Kombination mit der growney GmbH zu einem erheblichen Zugewinn von mehr als 10.000 direkten Endkunden.

### **Implementierung von Vertriebskanälen und neue Partnerschaften**

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der zu adressierenden Marktteilnehmer wächst und vielfältiger wird, insbesondere durch die neuen Online-Kanäle, wurde der Vertrieb über die vier Vertriebswege Direktvertrieb, Onlinevertrieb, Externer Partnervertrieb und White Label Exklusiv Partner auch im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Die aufgebaute Produktvielfalt ermöglicht es der LAIQON AG nahezu für alle Vertriebsgruppen ein vollständiges Produktportfolio anbieten zu können, was zu einer hohen künftigen Skalierbarkeit des Geschäftsmodells der LAIQON AG beiträgt.

### **Jahresergebnis**

Im Ergebnis erwirtschaftete die LAIQON AG im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von -7,4 Mio. EUR (Vj. Jahresüberschuss: 15,6 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag im Geschäftsjahr 2022 bei -7.6 Mio. EUR (Vj.: 16,4 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2022 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 66,5 % (Vj.: 50,0 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 1,2 Mio. EUR (Vj.: 8,2 Mio. EUR). Die Erträge aus Beteiligungen gingen auf 6.890 TEUR zurück, da das Vorjahr (10.405 TEUR) von einem Sondereffekt geprägt war.

## **3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **Ertragslage der LAIQON AG**

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die LAIQON AG einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -7,4 Mio. EUR (Vj. Jahresüberschuss: 15,6 Mio. EUR). Die negative Entwicklung des Ergebnisses ist auf die Kapitalmarktentwicklung 2022 und den ausbleibenden Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands von 5.349 TEUR auf 7.307 TEUR ist im Wesentlichen durch neue Mitarbeiter aus der Verschmelzung der BV Holding auf die LAIQON AG im Geschäftsjahr bedingt. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7.164 TEUR höher als im Vorjahr, da insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen im Rahmen der durchgeführten Akquisitionen angestiegen sind. Außerdem ist ein einmaliger Verschmelzungsverlust in Höhe von 5.059 TEUR aus der Verschmelzung der BV Holding AG enthalten.

Die Umsatzerlöse haben sich von 2.461 TEUR um 1.037 TEUR auf 3.498 TEUR erhöht. Das Wachstum ist bedingt durch die Konzernumlage der neu erworbenen Tochtergesellschaften BV Bayerische Vermögen GmbH, MFI Asset Management GmbH und m+c Asset Allokation GmbH.

Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge einen Veräußerungserlös von 4,0 Mio. EUR aus der Veräußerung der Anteile (9,75%) an der Tochtergesellschaft LAIC Capital GmbH. Im Geschäftsjahr betragen die sonstigen betrieblichen Erträge 1.258 TEUR.

Die bezogenen Leistungen sind im Gegensatz zum Vorjahr von 2.086 TEUR auf 2.066 TEUR gefallen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Vertriebsfolgeprovisionen.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr auf 42 Mitarbeiter (Vj.: 33) gestiegen. Im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsplans wurden im Berichtsjahr an ausgewählte Mitarbeiter Aktienoptionen gewährt. Hieraus resultiert ein Aufwand von 134 TEUR (Vj.: 352 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 7.023 TEUR auf 14.187 TEUR gestiegen und setzten sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 499 TEUR (Vj.: 900 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.639 TEUR (Vj.: 1.591 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 3.427 TEUR (Vj.: 1.905 TEUR) zusammen.-

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Beteiligungserträge durch Ausschüttungen von Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 6.890 TEUR (Vj.: 10.405 TEUR) generiert.

Die Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt 7.586 TEUR (Vj.: 15.554 TEUR) resultieren aus dem am 31. August 2020 abgeschlossenen Vertrag zwischen der LAIQON AG und der SPSW Capital GmbH (3.423 TEUR; Vj.: 14.295 TEUR), dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der LAIQON AG und der 53.10. Real Assets Treuhand GmbH (vormals Lloyd Treuhand GmbH) (1.230 TEUR; Vj.: 2.212 TEUR), dem am 30. November 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der LAIQON AG und der 53.10 Real Estate Management GmbH (vormals Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH) (144 TEUR; Vj.: 21 TEUR), dem im Geschäftsjahr geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der LAIQON AG und der LAIQON Token GmbH (-94 TEUR), dem im Geschäftsjahr geschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der LAIQON AG und der Lange Assets & Consulting GmbH (59 TEUR), dem im Geschäftsjahr geschlossenen

Gewinnabführungsvertrag zwischen der LAIQON AG und der MFI Asset Management GmbH (2.177 TEUR), dem im Geschäftsjahr geschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der LAIQON AG und der BV Bayerische Vermögen GmbH (106 TEUR) und dem im Geschäftsjahr geschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der LAIQON AG und der m+c Asset Allokation GmbH (542 TEUR).

Des Weiteren ist die Ausgleichzahlung von (350 TEUR; Vj.: 974 TEUR) an die Minderheitsgesellschafter der SPSW Capital GmbH enthalten.

Die Zinserträge in Höhe von 95 TEUR (Vj.: 172 TEUR) sind leicht gegenüber dem Vorjahr gefallen.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen von 2.639 TEUR auf 2.023 TEUR resultiert im Wesentlichen aus reduzierter Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 49,5 Mio. EUR (31.12.2021: 46,7 Mio. EUR) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 52,9 Mio. EUR (31.12.2021: 52,5 Mio. EUR) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

### **Vermögens- und Finanzlage der LAIQON AG**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 ist gegenüber dem Jahresende 2021 von 95.885 TEUR auf 112.340 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite haben sich im Wesentlichen Finanzanlagen (+27.548 TEUR) erhöht und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen einen Beteiligungsverhältnis besteht (-3.733 TEUR) vermindert. Die sonstigen Wertpapiere (-708 TEUR) sind im Geschäftsjahr zum Großteil veräußert worden. Das Guthaben bei Kreditinstituten (-7.071 TEUR) haben sich aufgrund der Akquisitionen verringert. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital (+ 26.806 TEUR) angestiegen. Die Verbindlichkeiten (-10.319 TEUR) sowie die Rückstellungen (-18 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von linearen Abschreibungen in Höhe von 502 TEUR und Zugängen in Höhe von 500 TEUR nahezu gleich geblieben. Der Rückgang der Sachanlagen um 250 TEUR ist im Wesentlichen auf die lineare Abschreibung in Höhe von 513 TEUR und die Anlagenzugänge bezüglich des Ausbaus der Büroräume zurückzuführen.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus, dem Anteilserwerb der growney GmbH, der BV Bayerischen Vermögen GmbH, der

MFI Asset Allokation GmbH sowie der m+c Asset Allokation GmbH und Einzahlungen in die Kapitalrücklage bei der LAIC Capital GmbH im Berichtszeitraum.

Zum Stichtag hält die LAIQON AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der LAIQON AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 25 TEUR (31.12.2021: 515 TEUR).

Ferner sind 246 TEUR (31.12.2021: 253 TEUR) in drei algorithmische Depotstrategien bei der Baader Bank AG investiert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 2.275 TEUR auf 2.378 TEUR leicht erhöht. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Personalaufwand für den Vorstand und die Mitarbeiter in Höhe von 1.094 TEUR. Weiterhin enthalten sind die Rückstellungen für diverse ausstehende Rechnungen für die Verwaltungsgebühren der Fonds (450 TEUR) sowie für Kosten der Jahresabschlussprüfung (193 TEUR). Die Steuerrückstellungen sind um 121 TEUR zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten sind von 44.434 TEUR zum 31.12.2021 auf 34.115 TEUR zum 31.12.2022 rückläufig. Unter den Anleihen sind die von der LAIQON AG mit Datum vom 15. Juli 2020 begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 4.100 TEUR bilanziert. Außerdem ist ein im Geschäftsjahr aufgenommenes Tilgungsdarlehen in Höhe von 5.975 TEUR enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 887 TEUR auf 1.166 TEUR im Vergleich zum Vorjahresende verringert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich um 9.564 TEUR reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit aus den in den Jahren 2020 bis 2027 fälligen Kaufpreistranchen für die Akquisition der SPSW Capital GmbH in Höhe von 10.700 TEUR, sowie die Verbindlichkeit aus zukünftig zu zahlenden Kaufpreistranchen für die Anteile an Lange Assets & Consulting GmbH in Höhe von 2.010 TEUR. Der Umfang jeder Tranche hängt unter anderem von bestimmten Leistungskennzahlen ab. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus zukünftig zu zahlenden Kaufpreistranchen für die Anteile an der BV Holding AG in Höhe von 1.130 TEUR enthalten.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.332 TEUR (Vj.: 26.343 TEUR). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Konzernergebnis



Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 6.898 TEUR (Vj.: -13.537 TEUR) und resultiert aus den gezahlten Kaufpreisen an die Minderheitsgesellschafter der SPSW Capital GmbH und der Lange Assets & Consulting GmbH, den Kapitalerhöhungen und der Aufnahme des Tilgungsdarlehens. Bezüglich des Tilgungsdarlehens wurden mit dem finanzierenden Kreditinstitut Covenants vereinbart. Eine Nichteinhaltung der Covenants berechtigt das Kreditinstitut den Darlehensvertrag ganz oder teilweise zu kündigen und die sofortige Rückzahlung des Darlehens zu fordern. Die Covenants sind formal erstmalig mit Vorlage des Jahresabschlusses 2022 auf Einhaltung zu prüfen. Die LAIQON AG geht derzeit davon aus, dass einzelne Covenants nicht eingehalten werden. Solange die Konzernliquidität die ausstehende Darlehenssumme übersteigt, liegt gemäß Vereinbarung kein Bruch der Covenants vor.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit mit -15.301 TEUR (Vj. -6.319 TEUR) ist bedingt durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LAIC Capital GmbH sowie der Anteilserwerb der growney GmbH und der BV Holding AG. Insgesamt haben sich die Zahlungsmittel im Jahr 2022 bis zum Bilanzstichtag um 7.071 TEUR auf 1.178 TEUR verringert. Im Jahr 2022 konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden.

Das Eigenkapital ist von 47.944 TEUR zum 31.12.2021 auf 74.750 TEUR zum 31.12.2022 gestiegen. Die Steigerung des Eigenkapitals resultiert insbesondere aus den Sachkapitalerhöhungen und Wandlungen im Geschäftsjahr. Die Eigenkapitalquote ist von 50,0 % im Vorjahr auf 66,5 % im Berichtsjahr angestiegen.

#### **4 Mitarbeiter- und Vergütungsbericht**

Den Beschäftigten der LAIQON AG kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Die Loyalität und die positive Einstellung der Beschäftigten sind wichtige Faktoren für den Geschäftserfolg und das Erreichen der Ziele des Unternehmens im Rahmen der Strategie 2023/25 2.0.

Seit dem 1. September 2019 ermöglichte die LAIQON AG zwei Mitarbeiterinnen ein praxisintegrierendes bzw. kooperatives duales Studium an der HSBA Hamburg School of Business Administration, welche nach erfolgreichem Abschluss im September 2022 als festangestellte Mitarbeiterinnen übernommen wurden. Des Weiteren ermöglicht die LAIQON AG jungen und engagierten Menschen u. a. durch das Angebot von Praktika oder als Werkstudent den Einstieg in das Berufsleben.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Stabsabteilung Personal im Geschäftsjahr 2022 war die Gewinnung von weiterem qualifiziertem Fachpersonal. Die LAIQON AG agiert in einem durch einen starken nationalen und internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld. Umso mehr ist das Unternehmen auf qualifizierte, kompetente und engagierte Beschäftigte angewiesen. Die LAIQON AG achtet daher insbesondere auf eine partnerschaftliche Personalpolitik, die die individuellen Interessen der Beschäftigten mit einbezieht. Dazu zählen neben einer attraktiven Vergütung u. a. flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Durch die Regelungen zum mobilen Arbeiten trägt der Arbeitgeber dazu bei, dass die Beschäftigten weniger Emissionen auf dem Weg zur Arbeit freisetzen und ein sozialverträgliches Zeitmanagement (Work-Life-Balance) geschaffen wird.

Die Mitarbeiter der LAIQON AG werden mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungen orientieren sich dabei sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuell vereinbarten Zielen. Bestimmten Beschäftigten der LAIQON AG wird zusätzlich die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben fixen Gehaltsbestandteilen eine variable Vergütung, die auf der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der Entwicklung der LAIQON AG basiert. Die variable Vergütung ist durch eine Maximalbetragsregelung begrenzt. Zudem wird einem der Vorstandsmitglieder die Teilnahme an einem Phantom Stock Plan gewährt.

Im ersten Halbjahr 2022 war die Umsetzung von Covid-19-Maßnahmenplänen unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben der Behörden und Empfehlungen der Wissenschaftler zum Schutz der Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner in enger Abstimmung mit dem Vorstand im Fokus. Die Maßnahmenpläne ermöglichten den Beschäftigten einen reibungslosen Arbeitsablauf. Dies war an allen Standorten durch die Bereitstellung moderner und agiler Arbeitsplätze und die Ausstattung mit zeitgemäßen Endgeräten möglich, sodass jederzeit auch dezentrales Arbeiten gewährleistet war. So konnte die Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Im Personalbereich wird neben der Gewinnung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Integration der im Geschäftsjahr erworbene Unternehmen im Hinblick auf eine gemeinsame Personalarbeit ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im laufenden Geschäftsjahr 2023 sein. Die LAIQON AG arbeitet auch in diesem Ressort mit seiner cloudbasierten Plattform, über welche verschiedene dezentrale Softwarelösungen von der Lohnbuchhaltung bis hin zur Personalentwicklung gesteuert werden. Die Systeme gewährleisten eine agile und zentralisierte Administration aller Daten und Prozesse in der

Personalarbeit und ermöglichen so ein professionelles, automatisiertes und zeitgemäßes Personalmanagement.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im laufenden Geschäftsjahr wird zudem die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen zur weiteren persönlichen und fachlichen Qualifikation der Beschäftigten sein. Hierzu gehören Weiterbildungsmaßnahmen für die jeweiligen Fachgebiete, Management- sowie IT-Seminare und Präsentationstrainings.

## **5 Risikobericht**

Die nachfolgende Darstellung des Risikoberichts berücksichtigt stichtagsbezogen auf den 31. Dezember 2022 die bestehenden Risiken der LAIQON AG.

### **5.1 Risikomanagementsystem**

Die LAIQON AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, um bereits frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel ist es dabei, mithilfe softwaregestützter Systeme und transparenter Prozesse Risiken zeitnah zu identifizieren und einzuschätzen, um auf dieser Basis entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand gibt im Rahmen einer Richtlinie für das Risikomanagement die Grundlage für die Risikosteuerung durch das zentrale Risikomanagement/den Risikoadministrator vor. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die operativen Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln.

Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen überarbeitet und erneut eingeschätzt. Zudem besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht hinsichtlich neuer von den Verantwortlichen identifizierter Risiken. Jedes erfasste Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben der von der Gesellschaft erstellten Richtlinie angegeben werden. Sowohl die Bewertung als auch die Neueinschätzung der Risiken erfolgen halbjährlich sowie nach Bedarf.

Das Ergebnis der systematischen Risikoinventur wird dem Vorstand zeitnah durch eine Auswertung aller aktuellen Risiken in grafischer, tabellarischer und schriftlicher Form halbjährlich zur Verfügung gestellt und halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Der Risikomanagementprozess ermöglicht somit einen strukturierten Überblick über die bestehende Risikosituation, die

Verbesserung der Unternehmenssteuerung, Transparenz und Dokumentation der Risikobewältigung sowie die Steigerung des Risikobewusstseins und dient letztendlich als Basis für die Risikoberichterstattung an interne und externe Adressaten.

Die nachfolgende Bewertung der Risiken erfolgt in den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (Liquiditätswirkung). Dabei erfolgt die Bewertung der Dimensionen in jeweils vier Kategorien.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

gering	+
mittel	++
hoch	+++
sehr hoch	++++

Schadenshöhe (Liquiditätswirkung):

niedrig	-
moderat	--
wesentlich	---
gravierend	----

In Abgrenzung zu Marktpreisrisiken wurde das Risiko 5.2.1 von „Marktrisiko“ in „Nachteilige Entwicklung auf den Kapitalmärkten“ umbenannt.

Die Integration der drei Tochtergesellschaften der BV Holding AG ist abgeschlossen und die BV Holding AG auf die LAIQON AG verschmolzen. Entsprechend wurde das Risiko 5.5.3 „Risiken aus Übernahme BV Holding AG“ in „Risiken aus Übernahme der BV Bayerische Vermögen GmbH, der MFI Asset Management GmbH und der m+c Asset Allocation GmbH“ umbenannt.

## **5.2 Umfeld- und Branchenrisiken**

### **5.2.1 Nachteilige Entwicklung auf den Kapitalmärkten**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die LAIQON AG keinen

Einfluss hat. Dies können z. B. nachteilige Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten, erhöhte Volatilität dieser Märkte, aber auch Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein, inklusive ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von „stranded assets“).

Überdies sind Dauer und Intensität der Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar. Darüber hinaus könnten in der Folge, die von LAIQON angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität abnehmen und die Investitionsbereitschaft der Kunden könnte sinken. Die budgetierten Erlöse, insbesondere die geplanten Managementgebühren und Performance-Fees, könnten hierdurch signifikant hinter die Planungen zurückfallen.

Daneben managt das Unternehmen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sachwertbasierte Kapitalanlagen für nationale und internationale Investoren und Privatanleger. Dabei wurden bislang Investments in den Bereichen Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Private Equity und Britische Kapitallebensversicherungen getätigt. Dementsprechend ist die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens auch in erheblichem Maße von der Entwicklung der Assetmärkte abhängig. Negative Entwicklungen auf diesen Märkten können zur Verringerung der Einnahmen aus Bestandsinvestments führen und gleichfalls negative Auswirkungen auf die Ertragslage der LAIQON AG haben.

### **5.2.2 Wettbewerbsrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

LAIQON ist mit Umsetzung der Unternehmensstrategie in neue Märkte eingetreten und neuen Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer in diesen Märkten LAIQON den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen erschwert. Dies betrifft insbesondere das Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL, da in diesem Markt derzeit viele Marktteilnehmer an digitalen Angeboten arbeiten. Die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Zunehmender Wettbewerb kann ferner dazu führen, dass bereits erlangte Marktanteile wieder verloren gehen. Zudem können sich eine schlechte Performance oder das Versagen von Wettbewerbsprodukten negativ auf die von LAIQON angebotenen Produkte auswirken.

### **5.2.3 Reputationsverlust**

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Der Erfolg des Unternehmens ist in erheblichem Umfang unter anderem mit der Verwendung der Marken „LAIQON AG“ und „LAIC“ verknüpft. Interne sowie externe Ereignisse wie z. B. schwache Produktperformance der eigenen Produkte, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften durch Mitarbeiter oder Organe, mangelnde Berücksichtigung von ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), negative Veröffentlichungen in den digitalen Medien und den Printmedien sowie Branchenskandale können zu einem fallenden Ansehen der Marken der LAIQON AG oder ihrer Tochterunternehmen und damit zu einem Reputationsverlust führen, die bislang nicht geplante Aufwendungen in der Marktbearbeitung erforderlich machen könnten.

## **5.3 Operative und unternehmensstrategische Risiken**

### **5.3.1 Risiken SPSW Capital GmbH**

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Die LAIQON AG hat Ende 2019 90 % der Anteile an der SPSW Capital GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der LAIQON AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der SPSW Capital GmbH abfließen und damit der LAIQON AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es besteht das Risiko, dass die bestehenden Erlaubnisse der SPSW aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der SPSW Capital GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der LAIQON AG zu einer Verringerung der Erträge aus Gewinnabführungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die LAIQON AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der SPSW Capital GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der SPSW Capital GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde

LAIQON Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

### **5.3.2 Risiken Lange Assets & Consulting GmbH**

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Die LAIQON AG hat im zweiten Halbjahr 2019 90 % der Anteile an der Lange Assets & Consulting GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der LAIQON AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht das Risiko, dass die bestehenden Erlaubnisse der Lange Asset & Consulting GmbH aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der Lange Assets & Consulting GmbH abfließen und damit der LAIQON AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der Lange Assets & Consulting GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der LAIQON AG zu einer Verringerung der Erträge aus Gewinnabführungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die LAIQON AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der Lange Assets & Consulting GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der Lange Assets & Consulting GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde LAIQON Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

### **5.3.3 Risiken aus Übernahme der BV Bayerische Vermögen GmbH, der MFI Asset Management GmbH und der m+c Asset Allocation GmbH**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Die LAIQON AG hat im ersten Halbjahr 2022 erfolgreich die BV Bayerische Vermögen GmbH, die MFI Asset Management GmbH, die m+c Asset Allocation

GmbH übernommen. Aus der Übernahme ergeben sich auf Ebene der LAIQON AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht das Risiko, dass die bestehenden Erlaubnisse der BV Bayerische Vermögen GmbH und der MFI Asset Management GmbH aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Es besteht zudem das Risiko, dass Finanzmittel aus der BV Bayerische Vermögen GmbH, der MFI Asset Management GmbH und der m+c Asset Allocation GmbH abfließen und damit dem Konzern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der BV Bayerische Vermögen GmbH, der MFI Asset Management GmbH und der m+c Asset Allocation GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der LAIQON AG zu einer Verringerung der Erträge aus Gewinnabführungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

#### **5.3.4 Risiken aus Übernahme der Anteile an der growney GmbH**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Die LAIQON AG hat im zweiten Halbjahr 2022 erfolgreich weitere Anteile an growney übernommen und hält nunmehr 73,6% der Anteile an dieser Gesellschaft. Aus der Übernahme ergeben sich auf Ebene der LAIQON AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht das Risiko, dass die bestehende Erlaubnis der growney aufgehoben wird. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Es besteht das Risiko, dass Finanzmittel aus der growney GmbH abfließen und damit dem Konzern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der growney GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der LAIQON AG zu einem Wertverlust bei der Beteiligung führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.



### **5.3.5 Risiken im Zusammenhang mit den LAIC-Gesellschaften**

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Es besteht das Risiko, dass die bestehende Erlaubnis der LAIC Vermögensverwaltung GmbH oder die erteilten Erlaubnisse für die LAIC Capital GmbH eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Ferner besteht das Risiko, dass Finanzmittel aus den LAIC-Gesellschaften abfließen und damit der LAIQON nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der LAIC-Gesellschaften könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der LAIQON AG zu einer Verringerung der Erträge aus Beteiligungen führen.

### **5.3.6 Produktrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Der Erfolg der in den Geschäftsfeldern angebotenen Produkte am Markt ist wesentlich von den nachfolgenden Faktoren abhängig.

Die Wertentwicklung der von LAIQON angebotenen Fonds hängt im Wesentlichen von der Qualität des Fondsmanagements ab. Bei der Anlageentscheidung ziehen Anleger in der Regel unter anderem die Performance der einzelnen Fonds als ein Entscheidungskriterium heran. Eine gute Performance ist auch auf richtige Anlageentscheidungen des Fondsmanagements zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement Investitionsentscheidungen trifft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen und insoweit die erwartete Fondsperformance und damit der angestrebte Erfolg nicht erzielt wird.

Zudem besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement im Rahmen der Anlageentscheidung bei der Auswertung von Research-Berichten, Statistiken, Ratings und anderen Marktinformationen zu Fehlinterpretationen hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen kommen kann. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Performance der gemanagten Fonds auswirken.

Eine negative Fondsperformance würde die Vertriebstätigkeit erheblich erschweren und die geplanten Vertriebsziele könnten in diesem Fall nicht oder

nur eingeschränkt erreicht werden mit der Folge, dass die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Entwicklung der Erträge der LAIQON AG hängt vom Wert der Fonds der LAIQON AG und der verwalteten Vermögensgegenstände ab. Wenn der Wert der Fonds sinken würde oder wenn keine oder nur geringe Wertsteigerungen der verwalteten Vermögensgegenstände erzielt werden könnten, würden die Jahresumsätze entsprechend sinken und sich dadurch negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken. Ferner hängt der Wert der Fonds von verschiedenen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich makroökonomischer Trends, die sich auf die globalen Märkte im Allgemeinen auswirken und den Wert der verwalteten Vermögensgegenstände bzw. den Wert bestimmter Vermögenswerte der Fonds beeinträchtigen können. Zunehmend haben auch Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von „stranded assets“), Einfluss auf die Bewertung von Vermögensgegenständen am Kapitalmarkt. Ferner könnte eine in Krisenzeiten stark reduzierte Handelsliquidität, insbesondere im Rentenmarkt, den Handlungsspielraum des Fondsmanagements deutlich einschränken (z.B. bei Bedienung von Anteilsrückgaben).

Die LAIQON AG steht in einem starken Wettbewerb und die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Privatkunden haben zahlreiche Anlagemöglichkeiten, die mit zunehmender Verfügbarkeit von Online-Angeboten wachsen.

Der Ausfall oder die negative Performance von Produkten der Wettbewerber kann zu einem Vertrauensverlust der Kunden und damit auch zu einem Vertrauensverlust in die Vermögensverwaltungsprodukte führen.

Die Höhe der Performancegebühren ist schwer vorhersehbar und die Volatilität, insbesondere in Bezug auf Marktbedingungen, welche außerhalb der Kontrolle der LAIQON AG liegen, hat einen direkten Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens. Überdies sind Dauer und Intensität der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

### **5.3.7 Vertriebsrisiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe ----

Der Vertriebs Erfolg wird wesentlich von den nachfolgend aufgeführten Faktoren beeinflusst.

Bei der Generierung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen und damit bei der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der verwalteten Vermögensgegenstände ist die LAIQON AG auf Vertriebspartner und Vertriebsplattformen Dritter angewiesen. Bei der Umsetzung der Strategie 2023/25, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich LLOYD FONDS, ist das Unternehmen zudem auf die Fähigkeit angewiesen, neue Vertriebskanäle wie Sparkassen, Privatbanken, Versicherungen, Maklerpools, Vermögensverwalter und Family Offices zu erschließen. Es besteht das Risiko, dass die Erschließung neuer Vertriebskanäle hinter den Planungen zurückbleibt und sich damit die Umsetzung der Strategie 2023/25 verzögert.

Daneben besteht das Risiko, dass Vertriebspartner ausfallen, da negative Marktentwicklungen, zunehmende regulatorische Anforderungen bei Vertriebspartnern oder Störungen in der Servicequalität bei LAIQON dazu führen können, dass Vertriebspartner ihre Tätigkeit vollständig einstellen oder die Zusammenarbeit mit LAIQON nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies kann die Vertriebstätigkeit selbst und die geplanten Vertriebs- und Absatzziele erheblich beeinträchtigen.

Ferner besteht das Risiko, dass die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die regulatorischen Anforderungen, für die Vertriebstätigkeiten weiter ansteigen. Dies kann die Ausübung der Vertriebstätigkeiten beeinträchtigen oder unmöglich machen. Geplante Vertriebsziele wären in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Zudem kann der Anstieg von gesetzlichen Anforderungen zu ungeplanten Aufwendungen, etwa für die Erlangung weiterer Genehmigungen oder Pflichtfortbildungen für Vertriebsmitarbeiter, führen.

Zunehmende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verwendung/Verarbeitung persönlicher Daten können zur Folge haben, dass Datenbestände von Kunden nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. Dies kann die Ansprache von bestehenden und neuen Kunden erschweren und zu einem Vertriebshindernis werden.

Die vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie behördlich angeordneten „Kontaktverbote“ führten zu drastischen Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Kundenterminen. Der Ausbau vorhandener und die Akquise neuer Kundenverbindungen ist hierdurch deutlich erschwert gewesen. Diese Entwicklung hatte auch Einfluss auf die Erreichung der geplanten Absatzziele.

### **5.3.8 Einnahmeausfallrisiko bei Managementerträgen und weiteren Erträgen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS**

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der LAIQON AG hängt auch in maßgeblichem Umfang von der wirtschaftlichen Entwicklung der von der LAIQON AG im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS gemanagten Investments (Fonds-KGs) ab.

Schwächephasen auf den relevanten Assetmärkten, wie etwa den Schifffahrts- und Immobilienmärkten, können die wirtschaftliche Situation, der von LAIQON AG emittierten und gemanagten Investments bis hin zur Insolvenz der Fonds beeinträchtigen.

Zudem sind Dauer und Intensität der Auswirkungen der Energiekrise, des Krieges in der Ukraine sowie der steigenden Zinsen und hohen Inflation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifizierbar. Erhebliche Auswirkungen auf die relevanten Assetmärkte können nicht ausgeschlossen werden und zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Fonds-KGs führen.

Es besteht das Risiko, dass die gemanagten Investments sich nicht wie geplant entwickeln, mit der Folge, dass die Einnahmen hieraus vollständig oder geringer ausfallen als im Budget angenommen. Darüber hinaus könnten sich geplante Beteiligungserträge sowie Erlöse aus Vermittlungsleistungen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang realisieren lassen, was ebenso eine Abweichung zum Budget bedeuten würde.

Die wesentlichen Faktoren auf Ebene der Fonds-KGs sind nachstehend beschrieben.

Volatile Märkte oder der Ausfall von Vertragspartnern der Investments, wie z.B. Charterern oder Leasingnehmern, die ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, stellt einen wesentlichen Faktor dar.

Ferner wären aus der Insolvenz von Investments Einnahmeausfälle bei den Management- und Treuhandvergütungen die Folge. Es besteht das Risiko, dass die hierfür getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge nicht ausreichen und budgetierte Einnahmen ganz oder teilweise entfallen. Signifikante bilanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Beteiligungen der LAIQON AG sind hingegen im Wesentlichen nicht zu erwarten, da die Tochtergesellschaften mit geringen Quoten an den betreffenden Gesellschaften beteiligt sind. Sollte es jedoch zu

einem kumulierten Eintritt der Einzelrisiken kommen, sind signifikante bilanzielle Auswirkungen nicht ausgeschlossen.

### **5.3.9 Prospekthaftungsrisiko und Risiken aus der Mithaftung bei Beratungsfehlern**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Zur Einwerbung von Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen hat die LAIQON AG Verkaufsprospekte erstellt, für die sie – im Falle des Schadens infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin gegenüber den einzelnen Anlegern haftet. Die Verkaufsprospekte wurden gemäß den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4), einem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., erstellt und entsprechend diesem Standard durch einen Wirtschaftsprüfer begutachtet (Prospektgutachten). Bei sämtlichen geprüften Prospekten hat der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben einschließlich der Plausibilität der im Prospekt enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Chancen und Risiken im Sinne des IDW S4 grundsätzlich bestätigt, jedoch in Einzelfällen Anmerkungen vorgenommen, die das Prüfungsergebnis nicht einschränken. Zusätzlich wurde für jede Kapitalanlage regelmäßig ein Steuergutachten im Hinblick auf die im Prospekt vorgenommenen steuerlichen Aussagen erstellt.

Bis zum 21. Juli 2013 mussten die Verkaufsprospekte zudem durch die BaFin gebilligt werden. Das Billigungsverfahren umfasste neben einer Vollständigkeitsprüfung auch die Prüfung des Inhalts auf Kohärenz und Verständlichkeit. Allerdings können auch eine Prospektbeurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer und die weiteren Maßnahmen keine absolute Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Prospektangaben sowie für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolgs und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage bieten.

Zum 31. Dezember 2022 sind insgesamt 163 (Vj.: 202) gerichtliche Verfahren, die ein Nominalkapital von rund 6,86 Mio. EUR (Vj.: rund 10,59 Mio. EUR) sowie 60 TUS-\$ (Vj.: rund 0,37 Mio. US-\$) betreffen, wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung rechtshängig, bei denen die LAIQON AG oder die Real Assets Treuhand Beklagte oder Streitverkündete sind. Per 31. Dezember 2022 kommen ferner 20 (Vj.: 54) gerichtliche Verfahren hinzu, in denen eine Bank der LAIQON AG den Streit verkündet hat. Diese betreffen

Zeichnungen von insgesamt nominal 10 TEUR (Vj.: rund 0,01 Mio. EUR) sowie nominal 745 TUS-\$ (Vj.: rund 2,07 Mio. US-\$)

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den genannten oder zukünftig eingereichten Klagen erfolgreich Schadenersatzansprüche aus der Prospekthaftung wegen falscher oder unvollständiger Angaben gegen die LAIQON AG oder ihre Tochtergesellschaften geltend gemacht werden. Die LAIQON AG verfügt in diesen Fällen über entsprechende Versicherungen. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die LAIQON AG es für insgesamt überwiegend wahrscheinlich, dass sie auch weiterhin mit ihren Argumenten vor Gericht durchdringen und sich erfolgreich gegen die Klagen verteidigen kann.

Die LAIQON AG hat im Rahmen von Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 Emissionsdokumente begeben. Es besteht das Risiko, dass im Fall von Fehlern in diesen Emissionsdokumenten die LAIQON AG, z. B. aus Prospekthaftung, in Anspruch genommen wird.

Soweit Dritte im Auftrag oder im Pflichtenkreis der LAIQON AG tätig werden, besteht das Risiko, dass die LAIQON AG für deren Handlungen verantwortlich gemacht wird. Externe Partner werden allerdings sorgfältig betreut, um haftungsrelevantes Handeln zu vermeiden und damit das Haftungspotenzial für die LAIQON AG zu reduzieren.

### **5.3.10 Rechtliche Risiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Bei im Ausland gefällten Urteilen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Sachverhalt anders und ggf. nachteiliger beurteilt wird, als dies vor deutschen Gerichten der Fall wäre. Ein ausländisches Urteil entfaltet ggf. aber dennoch Bindungswirkung vor deutschen Gerichten mit der Folge, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr abänderbar ist. Soweit die LAIQON AG im Ausland tätig ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ausländische Rechtsordnungen nicht hinreichend beachtet werden. Ferner kann die Durchsetzung eigener oder die Abwehr fremder Ansprüche im Ausland schwieriger und mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Aus Fehlern bei Vertragsverhandlungen und im Falle von Vertragsverletzungen können sich Schadenersatzansprüche ergeben. Es bestehen Vertragsrisiken aus geschlossenen Verträgen, z. B. aus der Zusammenarbeit mit Banken, Vertriebspartnern, Beratern und anderen Geschäftspartnern. Vertragsverstöße können auch in der Nichteinhaltung vertraglicher Vorgaben oder der Missachtung von Form- und Fristvorschriften in Verträgen liegen.

Vertragsverletzungen können die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und eine finanzielle Verpflichtung der LAIQON AG auslösen.

### **5.3.11 Risiko im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Risiko von Gesetzesverstößen**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Der LAIQON AG unterliegt einer Vielzahl von Regulierungs- und Aufsichtsregimen, und die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften ist kostspielig, zeitaufwendig und komplex. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu Geldbußen und/oder einem vorübergehenden oder dauerhaften Verbot bestimmter Tätigkeiten führen.

Aufgrund der Regelungstiefe und der permanenten Regelungserneuerungen/-ergänzungen besteht das Risiko, dass die aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht ausreichend transparent sind. Hieraus können Verstöße gegen Vorschriften und Anordnungen der nationalen Aufsichtsbehörden resultieren, die eine Haftung der LAIQON AG nach sich ziehen können (z. B. in Form von Bußgeldern).

Im Fall von Verstößen sehen die gesetzlichen Regelungen teils erhebliche Sanktionen, z. B. in Form von drastischen Bußgeldern, vor. Auch jenseits der aufsichtsrechtlichen Vorgaben kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Geldwäschegesetz, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht) oder Verordnungen sowie zu Fehlern, fehlerhafter Auslegung (z. B. bei fiskalischen Bestimmungen) oder Fristversäumnissen kommen.

Aus aufsichtsrechtlichen Auflagen und Genehmigungserfordernissen kann sich zudem eine Erhöhung des Aufwands bei der LAIQON AG ergeben.

### **5.3.12 Steuerliche Risiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Es besteht das Risiko, dass Beurteilungs- oder Beratungsfehler oder Fristversäumnisse im steuerlichen Bereich auftreten. Dies kann dazu führen, dass steuerliche Folgen eintreten, die für die LAIQON AG nachteilig sind, oder es bei Fristversäumnissen zu Zwangsgeldern oder Verspätungszuschlägen durch die Finanzverwaltung kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragsprüfungen in steuerlicher Hinsicht nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden, was ebenfalls zu nachteiligen steuerlichen Folgen für die LAIQON AG führen kann.

Zudem besteht hinsichtlich der LAIQON AG sowie einer Vielzahl an Beteiligungen das Risiko, dass es zu Veränderungen bei der steuerlichen Veranlagung, etwa aufgrund geänderter Sonderbetriebsergebnisse oder auch durch Betriebsprüfungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften, kommt. Dies könnte dazu führen, dass die LAIQON AG Steuernachzahlungen leisten muss.

#### **5.4 Organisations- und Personalmanagementrisiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Der Erfolg des Unternehmens hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie wichtiger Fach- und Führungskräfte ab, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine entscheidende Rolle beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Sollten eines oder mehrere der Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum und die Weiterentwicklung des Unternehmens deutlich beeinträchtigen.

Entsprechendes gilt für Geschäftsführungsmitglieder sowie qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen. Für den wirtschaftlichen Erfolg der LAIQON AG ist es deshalb unerlässlich, dass qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl für die LAIQON AG tätig sind, um nachteilige Auswirkungen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung auszuschließen. Eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitern, insbesondere von Führungs- und Fachkräften in Schlüsselpositionen, könnte dazu führen, dass Positionen nicht adäquat neu oder nur mit Verzögerung besetzt werden können und damit personelle Kapazitätsengpässe nach sich ziehen. Entsprechendes gilt für die Besetzung neu geschaffener Positionen. Aufgrund falscher Personalentscheidungen können Fehl- und /oder Unterbesetzungen entstehen. Dies könnte Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung zur Folge haben und den Eintritt von Fehlentscheidungen oder Managementfehlern begünstigen.

#### **5.5 IT-Risiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

LAIQON AG ist stark auf ihre IT-Systeme angewiesen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen für Kunden und Mitarbeiter und der Führung von Finanzunterlagen. Die ständige Verfügbarkeit von IT-Systemen ist daher für die LAIQON AG Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Abwicklung des



Geschäfts. Auch steht das Unternehmen in der Pflicht, jederzeit die Sicherheit sensibler Daten, insbesondere von Kunden, zu gewährleisten.

Insbesondere die Bedrohungslage durch Cyberangriffe befindet sich auf einem nachhaltig hohen Niveau und gefährdet zunehmend eine erfolgreiche Digitalisierung. Dies unterstreichen unter anderem aktuelle Lageberichte des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die die Bedrohungslage als angespannt bis kritisch einordnen (siehe bspw. BSI-Lagebericht vom Oktober 2021). Die Anzahl neuer Schadprogramm-Varianten steigt permanent, im letzten BSI-Berichtszeitraum wurden 144 Mio. neue Schadprogramm-Varianten gezählt. Ransomware-Angriffe und DDoS-Attacken nehmen zu, Systemverfügbarkeit und Informationssicherheit sind zunehmend bedroht.

Zur Minimierung des Risikos von Systemausfällen hat die LAIQON AG zahlreiche Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen die redundante Virtualisierung von Servern und moderne Back-up-Systeme inklusive externer Datensicherung sowie Notfallpläne für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Systeme. Zum Schutz von Daten und IT-Systemen werden unter anderem Firewall-Systeme, Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme sowie Zutritts- und Zugriffskontrollsysteme eingesetzt, die regelmäßig oder gegebenenfalls anlassbezogen aktualisiert werden.

## **5.6 Finanzwirtschaftliche Risiken**

### **5.6.1 Liquiditätsrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Das Geschäftsumfeld, in dem das Unternehmen operiert, macht es notwendig, die Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Ferner setzt die Umsetzung der Geschäftsziele die Aufbringung von Eigen- oder Fremdkapital voraus. Das maximale Risiko besteht in der Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Sofern es zur Verringerung der Liquiditätsdecke des Unternehmens kommt und in der Folge ein entsprechender Finanzbedarf entsteht, besteht das Risiko, dass keine geeigneten Finanzierungspartner oder Eigenkapitalgeber gefunden werden können und der Liquiditätsbedarf des Unternehmens nicht oder nur zu nachteiligen oder wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen gedeckt werden kann. Darüber hinaus könnten sich die Finanzierungsaufwendungen durch einen Anstieg der Zinssätze erhöhen.

Das im Geschäftsjahr aufgenommene Tilgungsdarlehen beinhaltet die Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Covenants). Eine Nichteinhaltung der Covenants berechtigt das Kreditinstitut den Darlehensvertrag ganz oder teilweise zu kündigen und die sofortige Rückzahlung des Darlehens zu fordern.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung für die jeweils folgenden fünf Geschäftsjahre zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und einer Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der LAIQON AG belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 34,1 Mio. EUR (Vj.: 44,4 Mio. EUR).

Die Liquiditätslage des Unternehmens wird als stabil eingeschätzt. Dennoch können etwaige nicht geplante liquiditätswirksame Ereignisse ein Risiko darstellen. Hierbei kann es sich grundsätzlich um den Ausfall geplanter Einnahmen oder zusätzliche nicht geplante Ausgaben handeln. Im Fall des kumulierten Eintritts mehrerer Ereignisse sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zu erwarten.

## **5.6.2 Bewertungs- und Forderungsausfallrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Die Bewertung von Beteiligungen des LAIQON AG ist wie in den Vorjahren aufgrund der Marktentwicklungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dies betrifft neben den Anteilen, die die LAIQON AG an eigenen Fonds hält, auch die Beteiligungen des Unternehmens an verbundenen und assoziierten Unternehmen primär aus dem Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS. Diesem Risiko trägt die LAIQON AG durch eine fortlaufende Überprüfung der bestehenden Beteiligungsansätze und Forderungen im Zusammenspiel mit der Analyse von Finanzdaten der wesentlichen Beteiligungen Rechnung. Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Wertminderungstests wurden bereits in den Vorjahren zum Teil umfangreiche Abwertungen von Beteiligungsansätzen bei einigen dieser Gesellschaften vorgenommen und damit grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Abwertungen der Beteiligungsansätze und Forderungen vorgenommen werden müssen. In Einzelfällen sind im Fall einer schwachen

gesamtwirtschaftlichen Lage und schwacher Schifffahrtsmärkte zusätzliche Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen.

Das Kapitalmarktumfeld hat zudem erhebliche Auswirkungen bezüglich drohender Forderungsausfälle und damit auf die Risikoposition des Unternehmens. Dem Risiko ist die LAIQON AG bereits in den Vorjahren durch die Vornahme umfangreicher Abwertungen begegnet. Im Berichtsjahr wurden geringere Abwertungen und auch einige Wertaufholungen im Forderungsbestand des Geschäftssegments LLOYD FONDS REAL ASSETS vorgenommen und damit die Werthaltigkeit dieser Forderungen angepasst. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS waren aufgrund der Werthaltigkeit der Forderungen keine Abwertungen notwendig. Jedoch wird dem Marktrisiko durchlaufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen mit einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung des Debitorenmanagements Rechnung getragen. Ziel ist dabei die zeitnahe Realisierung von Zahlungseingängen und die damit verbundene Verminderung des Bestands an fälligen Forderungen.

Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten Wertaufholungen sowie Wertberichtigungen sind weitere Verluste und entsprechende Liquiditätsausfälle aus Forderungsausfällen nicht ausgeschlossen.

### **5.6.3 Risiken aus Eventualverbindlichkeiten**

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die LAIQON AG auch jenseits der auf die Treuhand entfallenden Risiken aus den bestehenden Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird. Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten der LAIQON AG belaufen sich auf insgesamt 0 Mio. EUR (Vj.: 0 Mio. EUR).

### **5.6.4 Zinsänderungs- und Währungsrisiko**

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zudem ist denkbar, dass zukünftig Negativzinsen auf Guthaben bei Banken erhoben werden. Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Zinserträge und -aufwendungen des Unternehmens und Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten können die

Folge sein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Auf Unternehmensebene bestehen derzeit Fremdwährungsrisiken in US-Dollar, die im Wesentlichen durch die Stichtagsbewertung der entsprechenden monetären Posten entstehen. Unter den monetären Posten werden Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst. Fremdwährungsrisiken wird bei Zahlungseingängen in Fremdwährung durch eine zeitnahe Konvertierung in Euro begegnet. Zum Abschlussstichtag bestehen daher keine signifikanten Bewertungsrisiken.

## **5.7 Gesamtaussage zur Risikosituation**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine existenzbedrohenden Einzelrisiken bekannt. Bei den identifizierten Risiken mit einer gravierenden Schadenshöhe besteht nach Einschätzung der Vorstands eine hohe bzw. mittlere sowie geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Allerdings könnte ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die LAIQON AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von den Auswirkungen Energiekrise, des Krieges in der Ukraine sowie der steigenden Zinsen und hohen Inflation und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen betroffen. Im Geschäftsjahr verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der LAIQON AG können daher weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

## **5.8 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

### **5.8.1 Elemente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der LAIQON AG umfasst sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Zentrum des internen Kontrollsystems stehen das interne Steuerungssystem sowie das interne Überwachungssystem. Zuständig für die Steuerung des internen Kontrollsystems des Unternehmens ist der zentrale Bereich Finanzen,

dem Rechnungswesen, „IFRS“, Controlling und Steuern zugeordnet sind. Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Als prozessintegrierte Maßnahmen kommen sowohl individuelle Kontrollen wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“ als auch IT-gestützte Kontrollen zum Einsatz. Zusätzlich werden durch spezifische Funktionen wie z.B. Recht bzw. Finanzen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Des Weiteren bestehen prozessunabhängige Kontrollen, die im Wesentlichen durch den Aufsichtsrat und sonstige Prüfungsorgane wahrgenommen werden.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist in das Risikomanagementsystem der LAIQON AG integriert. Es ist auf die signifikanten Risiken des Unternehmens im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, einschließlich der Erstellung des Einzelabschlusses und der externen Berichterstattung, ausgerichtet.

Kernelement ist dabei die Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

### **5.8.2 Aufbauorganisation**

Die LAIQON AG verfügt über einen zentralen Bereich Finanzen.

Die handelsrechtliche Abbildung der einzelnen Geschäftsvorfälle wird mithilfe von modernen am Markt etablierten IT-Anwendungen durchgeführt.

### **5.8.3 Ablauforganisation**

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die externe Berichterstattung erfolgen in Form eines strukturierten Prozesses auf Basis eines zwischen den einbezogenen internen Abteilungen sowie externen Partnern abgestimmten Zeitplans. Dabei werden auch Fristen für die Lieferung von abschlussrelevanten Informationen, die außerhalb des Rechnungswesens generiert werden, vereinbart. Beispiele hierfür sind Informationen aus dem Fondsmanagement für die Bewertung von Beteiligungen oder Abschlüsse von assoziierten Unternehmen für die Bilanzierung. Die Erhebung von abteilungs- und unternehmensfremden Daten erfolgt auf der Grundlage von zuvor festgelegten individuellen Anforderungsprofilen. Der Prozess beinhaltet auch eine Rücklaufkontrolle zur Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs vollständiger Informationen.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses beinhaltet der Erstellungsprozess eine Vielzahl von Kontrollen. Hierbei handelt es sich um präventive und nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. In den Bereich der

präventiven Kontrollen fallen insbesondere Genehmigungs- und Freigabeverfahren, beispielsweise im Rahmen der Eingangsrechnungserfassung und beim Zahlungsverkehr. Bestimmte Transaktionen, die sich wegen ihres Umfangs oder ihrer Komplexität auf den Jahresabschluss auswirken können, sind ebenfalls nach einem festgelegten Verfahren freizugeben. Zudem werden die zentralen Bereiche Finanzen und Recht direkt als interne Berater in die Gestaltung von bedeutenden Verträgen, beispielsweise im Rahmen des Abschlusses von Miet- oder Dienstleistungsverträgen, mit eingebunden. Infolgedessen erhält der Bereich Finanzen Informationen aus erster Hand, um die richtige bilanzielle Behandlung dieser Vorgänge sicherzustellen.

Die aufdeckenden Kontrollen finden in den verschiedenen Phasen des Abschlussprozesses statt. Hier kommt insbesondere das „Vier-Augen-Prinzip“ zum Tragen.

## **6 Nachtragsbericht**

### **Namensänderung in LAIQON AG**

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 2. Januar 2023 hat sich der bisherige Name Lloyd Fonds AG der Gesellschaft in LAIQON AG geändert. Damit setzte das Unternehmen die Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 über die Änderung der Firma und die entsprechende Satzungsänderung um.

Damit verbunden war auch ein Wechsel des Börsenkürzels in LQAG (bisher: L10A). Die bisherige internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A12UP29 und die nationale Wertpapierkennnummer (WKN) A12UP2 bleiben erhalten.

### **Wandelschuldverschreibung 2023/27 erfolgreich platziert**

Am 20. Februar 2023 platzierte die LAIQON AG die Wandelschuldverschreibung 2023/27 im Nennbetrag von 5,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Die Wandelschuldverschreibung 2023/27 wird mit einem Zinssatz in Höhe von 6,50 % per annum verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen halbjährlich, erstmalig am 21. August 2023. Der Wandlungspreis wurde auf EUR 10,00 festgelegt und unterliegt nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen ab 2024 den marktüblichen Anpassungsmechanismen (für das Jahr 2023 ist der Verwässerungsschutz hingegen ausgeschlossen).

Die Wandelschuldverschreibung 2023/27 wurde im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausschließlich von Investoren aus Deutschland und Luxemburg bezogen. Die Emission stieß sowohl bei Bestandsaktionären als auch bei neuen Investoren auf sehr positive Resonanz. Insgesamt wies das Orderbuch einen deutlichen Nachfrageüberhang von 3,15 Mio. EUR aus.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A30V885 einbezogen.

## **7 Prognosebericht**

### **7.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld**

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Prognosen abweichen. Wie stark sich u. a. der durch Russland verursachte Krieg in der Ukraine mit den verhängten Wirtschaftssanktionen auf die globale Konjunktur auswirken werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Es besteht das Risiko deutlicher wirtschaftlicher Rückschläge für viele Unternehmen weltweit.

#### **7.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft**

Die Erholung der Weltwirtschaft nach der Covid-19-Pandemie ist durch den Ukraine-Krieg und dessen wirtschaftliche Folgen deutlich ins Stocken geraten. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich angesichts des deutlichen Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der daraus folgenden Realeinkommensverluste und der spürbaren geldpolitischen Straffung als Folge der beschleunigten Inflation in fast allen Industrieländern zu Jahresbeginn als sehr verhalten dar. Der Internationale Währungsfonds erwartet nach einer Halbierung des globalen Wachstums auf rund 3 % im vergangenen Jahr für 2023 eine weitere Verlangsamung auf jahresdurchschnittlich 2,7 %. Ein noch deutlicherer Rückgang der Zuwachsraten wird für den Welthandel erwartet, von einem Zuwachs von 4,3 % im Jahr 2022 auf 2,5 % in diesem Jahr. Nach schwachem Jahresbeginn wird im Jahresverlauf eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet.

Die US-Wirtschaft dürfte sich infolge der nachlassenden Impulse aus den Covid-19-Stabilisierungsmaßnahmen und der fortgeschrittenen geldpolitischen Straffung der Fed ebenfalls spürbar abschwächen. In China könnte es nach einem Jahr strenger Pandemie-Beschränkungen und schwachem Wachstum zu Aufholeffekten kommen, so dass insgesamt wieder ein etwas kräftigeres Wachstum zu erwarten ist. Die Lockerung der strikten Null-Covid-Politik

ermöglicht zwar eine wirtschaftliche Aufhellung, allerdings könnten hohe Zahlen an Covid-19-Infektionen die wirtschaftliche Erholung zunächst noch belasten. Auch die Lage auf dem chinesischen Immobilienmarkt stellt angesichts hoher Überkapazitäten und Fehlinvestitionen ein Risiko dar. In Europa wie auch in anderen Regionen führen die hohen Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel zu deutlichen Kaufkraftverlusten, was zusammen mit den entsprechenden Straffungsmaßnahmen der Zentralbanken die Investitionstätigkeit, den Konsum und damit das Wachstum dämpfen sollte.

Von der relativen globalen Wachstums- und Handelsschwäche dürfte insbesondere die stark in globale Wertschöpfungsketten eingebundene deutsche Wirtschaft belastet werden. Die erwartete Abschwächung bei den Exporten dürfte sich in Verbindung mit der schwächeren binnenwirtschaftlichen Nachfrage auch dämpfend auf die private Investitionstätigkeit auswirken. Zudem belasten gestiegene Energiekosten, Fachkräftemangel und höhere Finanzierungskonditionen die Investitionstätigkeit. Dennoch zeichnet sich, wie von vielen Beobachtern lange Zeit als unausweichlich betrachtet wurde, eine Rezession zurzeit nicht ab. Die Bundesregierung geht in ihrer der Jahresprojektion für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten BIP um 0,2 % aus. Mit einer Abschwächung der hohen Inflationsdynamik im Jahresverlauf, den Impulsen der fiskalischen Stabilisierungsmaßnahmen und der erwarteten, moderaten weltwirtschaftlichen Belebung dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im Verlauf des Jahres dann wieder an Fahrt gewinnen. Es bestehen aber weiterhin hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise sowie die Sicherstellung der zukünftigen Gasversorgung.

### **7.1.2 Kapitalmarktentwicklung**

Ukraine-Krieg, Inflation nahezu überall auf der Welt, höhere Zinsen und steigende Rezessionsrisiken: Selten hat die Weltwirtschaft so viele Schocks verdauen müssen wie im Jahr 2022. Nach Einschätzung vieler Marktteilnehmer und auch der LAIQON AG überwiegt für das Jahr dennoch die Zuversicht für die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten. Europa ist es gelungen, seine Gasspeicher zum Beginn der Heizsaison fast bis zum Rand zu füllen, obwohl Russland die wichtigsten Pipelines geschlossen hat. Das Risiko einer Rationierung von Gas ist damit bisher nicht eingetreten, die Gas- und Strompreise haben bereits wieder nachgegeben. Das Verbrauchervertrauen in Europa und Deutschland erholte sich bereits. Auch viele Unternehmen schauen wieder etwas weniger sorgenvoll in die Zukunft. Dies spricht für einen neuen Aufschwung nach den Wintermonaten. Zudem hat die Inflation zumindest in den USA ihren Höhepunkt offenbar überschritten, wodurch das Risiko sinkt, dass die



US-Notenbank FED ihren Leitzins weiter heraufsetzen wird. Auch in Europa zeichnet sich ab, dass die Inflationsraten wieder zurückgehen sollten.

Anleger an den Finanzmärkten setzen auf die Trends der Zukunft. Einen Abschwung in den USA und eine Winterrezession in Europa haben die Finanzmärkte offenbar bereits eingepreist. Nach dem Einbruch der Märkte im ersten Halbjahr 2022 mit einem gleichzeitigen Rückgang der Kurse für Aktien und Anleihen sehen Marktteilnehmer und auch die LAIQON AG insgesamt gute Chancen, dass die Aktienmärkte sich 2023 weiter erholen können. Auch wenn das Aufwärtspotenzial nächstes Jahr begrenzt sein dürfte, dürften sich dabei vor allem europäische und asiatische Aktien im Jahr 2023 freundlich entwickeln, da für beide Regionen schon deutlich mehr Negatives als in den USA eingepreist ist. Allerdings bleibt das Umfeld schwierig. In Bewertungsmodellen müssen künftige Erlöse bei höheren Zinsen stärker abdiskontiert werden. Auch der Abbau der Überliquidität, die Zentralbanken in den vergangenen Krisenjahren in die Märkte gepumpt hatten, kann die Kurse belasten. Zudem schmälern der noch immer hohe Lohndruck in den USA und die derzeit ebenfalls spürbar steigenden Lohnkosten in der Eurozone die Gewinne vieler Unternehmen, die ohnehin beim Absatz zunächst einmal Einbußen hinnehmen müssen. Letztlich dürfte aber der Ausblick auf eine weniger straffe Geldpolitik der US-Notenbank ab Herbst 2023 und auf einen Wiederaufschwung der europäischen Konjunktur nach dem Winter insgesamt für ein positives Umfeld sorgen. An den Rentenmärkten sind Unternehmensanleihen auf inzwischen erhöhten Renditeniveaus sowohl im Investmentgrade als auch im Hochzinssegment wieder attraktiv geworden, insbesondere der Finanzsektor und nachrangige Emissionen erstklassiger Schuldner.

### **7.1.3 Marktentwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS**

Der Ausblick für den deutschen Immobilieninvestmentmarkt für das Jahr 2023 ist verhalten. Für das Jahr 2023 rechnen Marktteilnehmer mit einem Niveau etwas unterhalb des 15-Jahres-Durchschnitt, was einem weiteren Rückgang gegenüber dem Jahr Investmentvolumen 2022 in Höhe von rund 66 Mrd. EUR entspräche. Insbesondere die beiden Auftaktquartale 2023 sollen weiterhin von Zurückhaltung und gebremster Marktdynamik geprägt sein. Dennoch halten viele Marktteilnehmer Deutschland als Standort für Immobilieninvestments nach wie vor für attraktiv, wobei der Fokus auch weiterhin auf Wohn- und Büroinvestments liegen soll.

Für den weltweiten Warenverkehr zeichnet sich im Februar 2023 eine verhaltene Entwicklung ab, nachdem die vergangenen Monate durch starke Zuwächse gekennzeichnet waren. Gleiches gilt für den Außenhandel großer Volkswirtschaften. Der Ausblick für den Welthandel bleibt insgesamt positiv,

eine nachhaltige Abschwächung zeichnet sich derzeit nicht ab, da sich die Konjunktur in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften robust zeigt und die Wirtschaft in China nach der Lockerung der Covid-19-Beschränkungen an Fahrt gewinnen dürfte. Für die Öl- und Tankermärkte ist der neue Ausblick von Marktteilnehmern für das Jahr 2023 optimistisch. Sowohl die OPEC als auch die Internationale Energieagentur prognostizieren, dass ein chinesischer Wirtschaftsaufschwung in diesem Jahr für eine hohe Rohölnachfrage sorgen soll.

## **7.2 Unternehmensentwicklung**

Die LAIQON AG hat die bestehende Strategie 2023/25 mit der auf der Hauptversammlung am 21. Juli 2022 vorgestellten erweiterten Strategie 2023/25 2.0 weiterentwickelt. Die neue Strategie baut auf die im Jahr 2022 durchgeführten Akquisitionen der Bayerische Vermögen-Gruppe und der growney GmbH sowie deren bisher jeweils erfolgreich verlaufenden Integration in den LAIQON-Konzern auf. Die neue erweiterte Strategie 2023/25 2.0 soll das zukünftige organische und skalierbare Wachstum durch die aufgebaute Plattformstrategie sicherstellen.

Die Umfirmierung der Gesellschaft in LAIQON AG und damit der Anspruch der Gesellschaft sich als Premium-Qualitätsanbieter im Fonds- und Vermögensmanagement zu positionieren, ist ein Signal an die Marktteilnehmer, dass der Neuaufbau der Gesellschaft einen Abschluss gefunden hat und soll gleichzeitig die Markenbekanntheit der Gesellschaft deutlich erhöhen.

Die LAIQON AG ist in den vier großen Wachstumsmärkten Asset Management, Wealth Management, Digital Wealth und Advisory aktiv. Damit ist die Gesellschaft Full-Service-Anbieter und bietet privaten und institutionellen Kunden ein sehr breites Produkt- und Lösungsportfolio.

Zentrale Komponente der Plattformstrategie ist dabei die Digital Asset Plattform 4.0. Sie schafft die Grundlage, nutzerzentrierte Lösungen für alle Kundengruppen anzubieten. Sämtliches Handeln ist dabei unabhängig, individuell, transparent und nutzerzentriert auf die Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Damit sollen sich die Anlagebedürfnisse sämtlicher Zielgruppen, von Privatanlegern bis hin zu institutionellen Investoren gezielt abbilden lassen. Die Erfüllung der Kundenbedürfnisse bestimmt daher die Produkt- und Lösungsstrategie des Konzerns.

Die LAIQON AG bietet ihren Kunden aktuell circa 50 Wealth Produkte und Lösungen an. Dabei basieren alle Lösungen sowohl auf IQ, also der Kompetenz und Erfahrung der Fonds- und Vermögensmanager, als auch auf dem Wissen der Entwickler und Digitalexperten, welche das Themenfeld der künstlichen

Intelligenz weiterentwickeln. Die Kombination aus menschlicher Intelligenz und künstlicher Intelligenz soll als Motor für ein Premium Angebot dienen.

Nachhaltiges Investieren als Symbiose aus Kunden- und Klimazielen sollen ein wesentlicher Antrieb der Gesellschaft sein. Ein entsprechender Schwerpunkt des Angebotes soll daher auf dem Thema SDG / Impact-Investing liegen. Hier will die Gesellschaft mit einem Produkt- und Lösungsportfolio, dass im Zielbild Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung SFDR entsprechen soll, zukünftig eine führende Rolle einnehmen.

Mit GROWTH 25 soll in der Umsetzung der erweiterten Strategie 2023/25 2.0 das weiterhin erwartete überproportionale Wachstum der AuM der Tochtergesellschaften auch zukünftig der wesentliche Treiber zukünftiger Ergebnisse sein. Dabei soll insbesondere die Mehrmandantenfähigkeit der Plattform, also die jederzeitige Möglichkeit neue Partner auf dieser anzubinden, weiter ausgebaut werden. Langfristiges Ziel ist dabei die weitere Etablierung von LAIQON als Asset Management Factory, also als Premium-Qualitätsanbieter, der sich mit einem Full-Service-Angebot einer nachhaltigen Produkt- und Lösungswelt sowohl an private als auch an institutionelle Kunden wendet.

In der Umsetzung dieser Strategie 2023/25 2.0 sollen die AuM der Tochtergesellschaften dabei plangemäß auf 8 bis 10 Mrd. EUR bis 2025 weiter ansteigen. Dieses Wachstum wird überwiegend als organisches erwartet. Zusätzliche Akquisitionen werden weiterhin nicht ausgeschlossen, sofern sie die strategische Ausrichtung weiter optimieren.

Die LAIQON AG partizipiert an der Entwicklung der Finanzanlagen und strebt aufgrund der Ergebnisabführungsverträge ein nachhaltig positives Jahresergebnis an.

## **7.2 Chancen**

### **7.2.1 Gesamtaussage**

Die LAIQON AG positioniert sich als Premium-Qualitätsanbieter, der sich mit einem Full-Service-Angebot einer nachhaltigen Produkt- und Lösungswelt als Asset Management-Factory sowohl an private als auch an institutionelle Kunden wendet. Unter Nutzung und dem Ausbau ihrer Stärken und Kompetenzen ist die Gesellschaft bestrebt, das damit verbundene Chancenpotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Wesentliche Chancen ergeben sich aus folgenden Entwicklungen:

### **7.2.2 Positionierung in wachsenden Märkten**

Die Gesellschaft positioniert sich in den Wachstumsmärkten Asset Management, Wealth Management, Digital Wealth und Advisory, die auch global als starke

Wachstumsmärkte gelten. Verbindendes Element dieser Märkte und deren möglichst effizienter Bearbeitung sind dabei die immens gestiegenen weltweiten Datenmengen und deren konsequente Nutzung auch im Bereich der Vermögensanlagen. Aufgrund der seit 2018 aufgebauten Plattformstrategie kann die Gesellschaft die prognostizierte hohe Nachfrage von privaten, aber auch institutionellen Investoren nach qualitätsorientierten Wealth Produkten und Lösungen bedienen.

### **7.2.3 Management mit Kapitalmarkterfahrung**

Der Vorstand der LAIQON AG und das weitere Management verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Expertise am Kapitalmarkt und auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung. Die beiden Akquisitionen der BV Holding AG und der growney GmbH bieten die Chance, das bestehende Netzwerk deutlich weiter auszubauen und von den Erfahrungen und Kontakten des dortigen Managements zu profitieren. Dadurch bietet sich weiterhin die Chance, auch neue Zielgruppen erschließen zu können.

### **7.2.4 Fokus auf Nutzerzentrierung/Mehrmandantenfähigkeit**

Die Plattformstrategie über die Digital Asset Plattform 4.0 bietet die Chance, datengetriebene Lösungen für Kunden und Partner mit hoher Skalierbarkeit für alle Kundengruppen und Vertriebspartner anzubieten. Die Cloud-Architektur der Plattform ermöglicht zudem, dass das System mit den wachsenden Anforderungen skalierbar ist und die Infrastrukturen schnell und individuell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten und angepasst werden können. Damit können beliebig viele Partner auf der Plattform angebunden werden. Diese Mehrmandantenfähigkeit kann ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in einem durch ein dynamisches Wettbewerbsumfeld gekennzeichneten Markt sein.

### **7.2.5 Innovationskraft**

Ein durch die Rahmenbedingungen mit einer beschleunigten Digitalisierung und erhöhter Transparenz stattfindender Umbruch der Asset Management-Industrie erfordert es, die Strategien und Geschäftsmodelle permanent anzupassen und dauerhafte Innovation zu liefern, um in diesem zunehmend dynamischen Umfeld erfolgreich zu sein. Produkthanbieter müssen mehrgleisige Wachstumsstrategien verfolgen, stark in Daten und Technologien investieren und flexibel bei Partnerschaften und Kooperationen sein. Die LAIQON AG hat ihre Innovationskraft, beispielsweise durch den Aufbau der hybriden Geldanlageplattform als auch die LAIC-Wachstumsfinanzierung über eine tokenisierte Kapitalanlage bereits mehrfach belegt. Diese Innovationskraft kann ein entscheidender Wettbewerbsvorteil sein.

### **7.2.6 Transparenz**

Transparenz ist ein wichtiges Kriterium bei einer Investitionsentscheidung sowohl für private als auch institutionelle Anleger. Die LAIQON AG will sich über ein transparentes aktives Asset Management im Wettbewerb differenzieren. Ziel ist es, alle Zielgruppen bestmöglich über die Produkte und deren Performance zu informieren. Dies bietet die Chance, einen Mehrwert für die Kunden zu generieren, und schafft Vertrauen in die Marke. Als Unternehmen im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die LAIQON AG zudem die Transparenzerwartungen an einen Anbieter von Kapitalanlagen und hat sich, obwohl sie derzeit aufgrund der Notierung im Freiverkehr rechtlich dazu nicht verpflichtet ist, entschlossen, bestimmte Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der DVFA Scorecard for Corporate Governance umzusetzen.

### **7.2.7 Akquisitionen führen zu Anstieg der Kundenbeziehungen**

Die LAIQON AG will sowohl organisch als auch anorganisch weiter wachsen. Durch weitere Unternehmensakquisitionen bietet sich die Chance, die Anzahl der direkten Kundenbeziehungen als Basis für ein nutzerzentriertes Lösungsangebot deutlich zu erhöhen. Zudem können in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld schneller Marktanteile generiert und auch Kosten und Synergien optimiert werden.

Hamburg, den 29. März 2023

Der Vorstand der LAIQON AG

gez. Achim Plate

gez. Stefan Mayerhofer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG)

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LAIQON AG (vormals Lloyd Fonds AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. März 2023

Baker Tilly GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Pegelow  
Wirtschaftsprüfer

gez. Stefanie Hartmann  
Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.